

N i e d e r s c h r i f t

über die 147. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 26. August 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Steuerbetrug wirksam bekämpfen - den niedersächsischen Steuervollzug fortentwickeln und Steuergerechtigkeit weiter stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

[Drs. 19/10666](#)

Anhörung

- <i>Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V.</i>	4
- <i>Steuerberaterkammer Niedersachsen</i>	9
- <i>Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Landesverband Niedersachsen</i>	12
- <i>Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)</i>	15
- <i>Netzwerk Steuergerechtigkeit, Verein zur Förderung der Steuergerechtigkeit e. V.</i>	19
- <i>Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa)</i>	22
- <i>Universität Oldenburg, Projekt Tax Defense Analytics (TaDeA)</i>	27

2. Personalstrukturbericht 2024

Unterrichtung - [Drs. 19/10705](#)

<i>Unterrichtung</i>	34
<i>Aussprache</i>	39

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. Jörn Domeier (zeitw. vertr. durch den Abg. Sebastian Penno) (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Sabine Tippelt (i. V. des Abg. René Kopka) (SPD)
8. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
9. Abg. Claus Seebeck (CDU)
10. Abg. Ulf Thiele (CDU)
11. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
12. Abg. Michael Lühmann (i. V. der Abg. Pippa Schneider) (GRÜNE)
13. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 13:26 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Planung einer parlamentarischen Informationsreise nach Brüssel im Jahr 2027*

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, dass sich die Arbeitskreissprecher der Fraktionen am Rande des September-Plenums über die mögliche Terminierung einer parlamentarischen Informationsreise des Ausschusses nach Brüssel im Jahr 2027 abstimmen.

Tagesordnungspunkt 1:

Steuerbetrug wirksam bekämpfen - den niedersächsischen Steuervollzug fortentwickeln und Steuergerechtigkeit weiter stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10666](#)

erste Beratung: 92. Plenarsitzung am 28.05.2026

AfHuF

zuletzt beraten: 146. Sitzung am 19.08.2026 (Einbringung eines Änderungsvorschlags der Fraktion der CDU)

Anhörung

Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6

Anwesend:

- Ralf Thesing, Vorsitzender
- Claudia Daube, Steuerreferentin

Ralf Thesing: Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, hier zu diesem Thema sprechen zu dürfen.

Uns als Bund der Steuerzahler liegt das Thema natürlich am Herzen, denn Steuerhinterziehung schadet allen Steuerzahlern. Die Ausfälle, die in diesem Bereich zu beklagen sind, müssen anderweitig gedeckt werden und im Zweifel von allen, die ihren steuerlichen Pflichten ordnungsgemäß nachkommen, ausgeglichen werden. Insofern begrüßen wir die vorliegenden Vorschläge dazu. Wir hätten uns aber - um das vorzuschicken - konkretere Vorschläge für Maßnahmen gewünscht. Sowohl der Entschließungsantrag als auch der Änderungsvorschlag dazu beschreiben die Ziele diesbezüglich aus unserer Sicht zwar durchaus zutreffend, aber lassen hinsichtlich der entsprechenden Maßnahmen Fragen offen.

Das Problem, das im Antrag und im Änderungsvorschlag angesprochen wird, sind im Wesentlichen die großen Verfahren im Bereich Umsatzsteuerbetrug auf europäischer Ebene: Cum-Ex und Cum-Cum. Das sind herausragende Fälle von Steuerkriminalität in der jüngeren Vergangenheit. Es gibt aber weiterhin Umsatzsteuerbetrugsfälle und Umsatzsteuerkarussells. Man könnte das Ganze auch noch weiterspinnen: Derzeit läuft ein großes Verfahren - dem anwesenden Vertreter der Europäischen Staatsanwaltschaft dürfte es bekannt sein - zu US-Autos, die unter Anwendung der Margenbesteuerung nach Europa importiert wurden, die in vielen Fällen wohl zu Unrecht vorgenommen wurde, wodurch erhebliche Umsatzsteuerausfälle stattgefunden haben.

Solche Verfahren betreffen nicht nur unser Land. Vielmehr wurde hierbei insbesondere im Ausland große kriminelle Energie entwickelt, während der Absatz letztlich hier in Deutschland stattfand. Es muss also, wie es auch im Antrag und im Änderungsvorschlag adressiert ist, eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen zuständigen Stellen geben.

Wir sehen insbesondere vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen größeren Sachverhaltskomplexe wie Cum-Ex und Cum-Cum eine Notwendigkeit, hier aktiv zu werden. Insofern ist es zu begrüßen, dass sich die Politik jetzt dieses Themas entschiedener annimmt. Denn gerade aufgrund der angesprochenen Verfahren gibt es unter den Steuerpflichtigen die Haltung - das haben uns unsere Mitglieder wiederholt zurückgespiegelt -: Die Ehrlichen sind am Ende die Dummen. Die großen Betrüger werden nicht mit der Vehemenz verfolgt, wie man sich das vorstellt. Am Ende kommen die Mitglieder solcher Strukturen davon. - Dadurch werden die Steuermoral und auch das Gerechtigkeitsgefühl stark beeinträchtigt.

Ich komme zu den einzelnen Punkten. Zu dem Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion haben wir urlaubsbedingt nicht mehr detailliert Stellung nehmen können, da er uns relativ kurzfristig erreicht hat. Daher möchte ich im Wesentlichen auf den Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen eingehen.

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass datenbasierte Analyseinstrumente genutzt werden, um Risikoanalysen durchzuführen und Sachverhalte festzustellen, bei denen möglicherweise Steuerhinterziehung droht oder schon im Gange ist.

Zu den Themen personelle und organisatorische Ressourcen sowie länder- und behördenübergreifende Zusammenarbeit: Meines Erachtens müssen wir diesen Punkt mit Blick auf die Bekämpfung der Steuerkriminalität entschieden angehen. Unsere föderalen Strukturen erschweren die Strafverfolgung im Bereich der Steuerhinterziehung zum Teil, weil Steuerhinterziehung nicht an Landes- oder Bundesgrenzen haltmacht, sondern darüber hinausgeht. Insbesondere die größeren Hinterziehungsfälle im Umsatzsteuerrecht sind in der Regel europaweit angelegt. Sie nutzen entsprechende Strukturen und gehen über Staatsgrenzen hinweg, wobei das Umsatzsteuerrecht das mit Steuerfreistellungen und einem gegebenenfalls schlecht zu kontrollierenden Meldesystem auf europäischer Ebene befördert. Daher ist es unseres Erachtens extrem wichtig, dort anzusetzen, die Zusammenarbeit und Spezialkenntnisse zu fördern und weiterzuentwickeln, indem spezialisierte Prüfteams geschaffen werden, die sich dieser Verfahren annehmen können.

Zum Punkt Personalgewinnung bzw. Arbeitgeberattraktivität, der auch im Änderungsvorschlag angesprochen wird: Eine entsprechende Verbesserung wünscht man sich im Prinzip in jedem Bereich. Das Problem, fähiges Personal und Nachwuchs zu gewinnen, gibt es überall, und die Finanzverwaltung ist davon sicherlich nicht ausgenommen. Zumindest höre ich in Gesprächen immer wieder, dass es auch dort entsprechende Schwierigkeiten gibt, ein Generationenwechsel ansteht und deswegen erhebliche Bedarfe bestehen. Insoweit muss also in der Tat gehandelt werden. Für eine Konzentration der Aufgaben könnte es aber auch helfen, nicht vorhandenes Personal zu ersetzen.

Ein anonymes Hinweisgebersystem sieht der Bund der Steuerzahler bekanntlich kritisch. Der Grund dafür ist nicht, dass Steuerhinterziehungsfälle nicht über ein solches System zur Anzeige gebracht werden können sollen - das war schon vorher der Fall, und zwar auch außerhalb eines Hinweisgebersystems -, sondern das Problem an solchen Systemen ist, dass sie auch dazu genutzt werden können, um Unternehmen oder Privatpersonen gezielt zu diskreditieren und unnütze Ermittlungsarbeit auszulösen. Das bindet wiederum Personalressourcen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, klare Prüfschwellen zu entwickeln und sicherzustellen, dass am Ende immer noch ein Mensch entscheidet, ob einer Anzeige nachgegangen wird. Das Ganze darf also nicht

im Zuge weiterer Digitalisierung an automatisch ablaufende Prüfmechanismen abgegeben werden.

Zur Forderung eines verpflichtenden Angebots digitaler Zahlungsmethoden: Das mag ein Weg sein, um bestimmte Tatbestände auszuschließen, ich glaube aber nicht, dass man die Steuerhinterziehung, die darauf beruht, dass Umsätze gar nicht erst erfasst werden, allein dadurch beseitigen wird, denn das setzt voraus, dass von der digitalen Zahlungsmethode Gebrauch gemacht wird. Wer als Kunde nicht davon Gebrauch machen will, zahlt weiterhin bar. Es bleibt somit doch die Möglichkeit, entsprechende Umsätze nicht zu erfassen. Es ist das gleiche Problem wie mit der Registrierkassenpflicht: Da würde nur die verpflichtende Erfassung von Umsätzen in einer Registrierkasse helfen. Wenn man daneben noch eine offene Ladenkasse ermöglicht, gibt es weiterhin eine Ausweichgestaltung, und alle Umsätze, die nicht in die Kasse eingegeben werden, werden nicht erfasst.

Das Entdeckungsrisiko für einen Unternehmer ist an dieser Stelle natürlich größer, weil der Kunde möglicherweise bemerkt, dass keine Eingabe erfolgt. Aber auch diesbezüglich sind Steuerhinterzieher, die Umsätze nicht erfassen wollen, sehr ideenreich. Dann tippt man eben irgendeinen Umsatz als Minibetrag ein; man findet dann beispielsweise sehr oft eine Portion Pommes oder Kroketten wieder anstelle eines Umsatzes von 40 Euro. Man sollte sich also im Klaren darüber sein, dass entsprechende Maßnahmen begleitend sein können, aber das eigentliche Problem an dieser Stelle nicht endgültig werden beseitigen können.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank sowohl für Ihre schriftlichen Ausführungen als auch für Ihre Erläuterungen dazu.

Ich möchte nicht auf die Punkte eingehen, die wir genauso sehen, also auf die verpflichtende Barzahlungsmöglichkeit oder auf das Hinweisgebersystem, sondern eine grundsätzliche Frage stellen. Natürlich wäre mehr Vernetzung hilfreich, aber ist es im Bereich der Umsatzsteuer nicht so, dass die Datenlage, die dem Finanzamt unterjährig im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung zur Verfügung gestellt wird, schlichtweg zu dünn ist, um überhaupt die in Rede stehenden Sachverhalte erkennen zu können? Denn selbst wenn man die besten Leute eine Umsatzsteuervoranmeldung bearbeiten lässt, enthält diese so wenige Daten - in der Regel nur drei bis fünf Zahlen -, dass es, unabhängig von der Ausbildung des Mitarbeiters, unmöglich ist, darin irgendeinen Betrug zu erkennen. Nun möchte man dem Steuererklärungspflichtigen natürlich auch nicht zumuten, ständig jede Rechnung hochzuladen. Aber es gibt ja Zwischenschritte. Daher würde mich die Position des Bundes der Steuerzahler interessieren: Wäre es nicht sinnvoll, das einmal anzugehen? Die Finanzverwaltung ist ja gar nicht so schlecht digitalisiert. Gäbe es insofern nicht die Möglichkeit, das deutlich zu verfeinern?

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herzlichen Dank für Ihre Einschätzungen - mit einem gewissen Bedauern darüber, dass die Zeit nicht mehr ausgereicht hat, um den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion im Detail zu betrachten.

Ich gehe davon aus, dass wir uns einig darin sind, dass es im Sinne der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wäre, wenn der Staat seine Möglichkeiten maximal ausschöpft, um die Steuerpflichtigen im Rahmen der jetzigen Steuergesetze - zugegeben, die Steuern sind insgesamt zu hoch - dazu zu bringen, ihren Steuerpflichten nachzukommen. Das könnte auch Potenzial für Steuerentlastungen bringen, wenn man es in großem Umfang täte.

Meine erste Frage bezieht sich darauf, dass Sie in Ihrer Stellungnahme kritisiert haben, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen möglicherweise zusätzliche Belastungen für die Steuerbürger im Bereich von Administration und Bürokratie mit sich bringen könnten. Wäre es aus Sicht des Bundes der Steuerzahler ein kluger Weg, wenn das Datenmaterial, das auf staatlicher Ebene ohnehin schon vorliegt, gezielt gepoolt würde, um die Steuerverwaltung, und zwar flächendeckend, über 16 Bundesländer hinweg, mit einer zentralen Einheit für digitale Steuerfahndung und Analyse-Systemen in die Lage zu versetzen, auf diese Daten zuzugreifen, um sie analysieren zu können? Würde das nicht sogar dazu führen, dass es zu einer Entlastung bezüglich der Datenlieferpflichten für die Steuerbürger kommt?

Zweitens. Einerseits verstehe ich den Vorbehalt bezüglich digitaler Zahlungssysteme mit Blick auf den Aufwand, den diese verursachen. Andererseits glaube ich, dass jeder hier im Raum davon ausgeht, dass man gar nicht mehr darum herumkommt, ein digitales Zahlungsmittel anzubieten - das gilt selbst für Schausteller auf der Kirmes und zum Teil selbst für den Klingelbeutel in Kirchen. Wenn das ohnehin State of the Art ist oder in wenigen Jahren sein wird und gleichzeitig - auch wenn möglicherweise nicht jeder Umsatz erfasst wird - dabei hilft, die Gesamtsumme an Barzahlungen - und damit sozusagen auch die Tauschsumme, die unrechtmäßig im Bereich der Geldwäsche generiert wird - zu reduzieren, könnte das dann nicht einen Beitrag zu mehr Steuerehrlichkeit und zu einer größeren Substanz leisten, die man wiederum einsetzen könnte, um die Regelsteuersätze zu senken?

Abg. Dr. Dörte Liebetruh (SPD): Vielen Dank, Herr Thesing und Frau Daube, für Ihre Stellungnahme.

Ziel der Anhörung ist es unter anderem, Anregungen für die Weiterentwicklung des Antrags zu sammeln, um möglicherweise eine überfraktionell getragene Beschlussempfehlung zu erreichen. Sie kommen in Ihrer Stellungnahme zu dem Schluss, dass die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen vielfach noch zu allgemein, zu unverbindlich und nicht überprüfbar seien. Ich hätte mich daher gefreut, in Ihrer Stellungnahme konkrete, verbindliche und überprüfbare Vorschläge Ihrerseits zu finden - in Ansätzen waren solche mit Blick auf menschliche Kontroll- und Korrekturmechanismen erkennbar. Könnten Sie dazu noch etwas sagen?

Abg. Björn Meyer (SPD): Auch ich habe eine Frage zum Punkt digitale Zahlungssysteme. Ich kann Ihre Abwehrhaltung dazu nicht gänzlich nachvollziehen. Ist nicht davon auszugehen, dass die Quote digitaler Zahlungen wie in anderen Ländern, in denen diese Möglichkeit eingeführt wurde, erheblich ansteigen würde, sodass der Anteil an Beträgen, die sicher im Steuersystem erfasst werden, deutlich ansteigt? Natürlich können auch dann fremde Konten angegeben werden, aber das kann eine Finanzverwaltung relativ leicht herausfinden.

Ralf Thesing: Zur Frage, die die Angaben aus den Umsatzsteuervoranmeldungen betrifft: Es ist in der Tat ein Problem, dass dabei letztlich aggregierte Zahlen mitgeteilt werden, denen man die dahinterliegenden Sachverhalte im Prinzip nicht entnehmen kann. Nun kann man darüber diskutieren, welche Maßnahmen an dieser Stelle ergriffen werden sollten. Zum Teil werden diese ja schon ergriffen: Insbesondere dann, wenn es zu größeren Vorsteuerüberhängen kommt, fordert die Finanzverwaltung in der Regel Rechnungen an, aus denen sich Vorsteuerbeträge ergeben.

Dann gibt es Fälle wie den angesprochenen Fall von importierten US-amerikanischen Autos, in denen es um die Frage der Differenzbesteuerung geht, in denen also nicht der komplette Umsatz

der Umsatzsteuer unterworfen wird, sondern nur die Marge. Hier ist es so, dass die inländischen Autohändler einen Umsatz auf Grundlage der zu versteuernden Marge erklären. Das Problem dabei ist, dass die Margenbesteuerung eigentlich nicht hätte angewendet werden dürfen - dieses Problem sieht man den Steuererklärungen per se aber zunächst nicht an.

Insofern stellt sich die Frage, wie das konkreter ausgestaltet werden müsste. Möglicherweise müsste im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, die das Unternehmen ausübt, zeitnah eine Kontrolle im Rahmen einer Umsatzsteuernachschau bzw. Umsatzsteuersonderprüfung stattfinden, um festzustellen, welche Sachverhalte verwirklicht werden und ob diese nachvollziehbar sind - wohlwissend, dass das nicht bei jedem Unternehmen in Deutschland passieren kann. Das ist letztlich das Dilemma. Aber ich glaube schon, dass durch gewisse Strukturen und auch KI bestimmte Sachverhalte schneller erkannt werden können, als wenn man nur auf die Umsatzsteuervoranmeldung blickt. Grundsätzlich aber bedarf es der tiefergehenden Betrachtung eines Steuerfalls, da entsprechende Sachverhalte ansonsten nicht ermittelt werden können.

Was die Frage nach einem Poolen der Datengrundlage angeht, ist zu sagen, dass in Deutschland eine ganze Menge Daten erhoben wird, und zwar von unterschiedlichen Stellen. In den letzten Jahren wurden auch verschiedene neue Register eingeführt. Es sollte eigentlich möglich sein, diese Daten zusammenzuführen, um daraus die notwendigen Rückschlüsse zu ziehen. Denn warum werden Daten abgefragt, wenn der Zugriff darauf nicht möglich ist? Unsere Mitglieder verstehen nicht, dass bestimmte Daten staatlichen Stellen bekannt sind, aber der Zugriff darauf offensichtlich nicht möglich ist. Das würde sicherlich helfen, sich ein besseres Bild von dem betreffenden Unternehmen bzw. Steuerfall zu machen, um darauf basierend eine bessere Risikoanalyse durchzuführen.

Der Bund der Steuerzahler ist nicht grundsätzlich dagegen, dass eine elektronische Zahlungsmöglichkeit verpflichtend angeboten werden muss. Wir sehen durchaus, dass das die Effekte hat, die hier angesprochen wurden: Man reduziert damit Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung, da alles, was über Konten läuft, letztlich schwieriger zu verschleiern ist. Es gibt zwar Ansätze, auch das zu umgehen, aber diese sind durch die Finanzverwaltung heutzutage besser feststellbar.

Uns geht es vielmehr darum, dass es in einigen Bereichen mit Blick auf bürokratische Hürden Ausnahmetatbestände geben muss. So haben Kleinstunternehmen gegebenenfalls nicht das entsprechende technische Equipment, sodass dafür mit Augenmaß Ausnahmetatbestände geschaffen werden müssen, nach denen entsprechende Mittel nicht zwingend vorgehalten werden müssen.

Für uns als Bund der Steuerzahler ist schwierig, konkrete Vorschläge etwa zur Zusammenarbeit von Behörden zu machen, weil wir in den Bereich der Strafverfolgung nur wenig Einblick haben. Grundsätzlich hilft es eher nicht, wenn sich beispielsweise das Finanzamt Hannover-Mitte mit einem europaweiten Umsatzsteuerbetrugsfall befasst, da es nicht die gleiche Schlagkraft hat wie eine Zentralstelle. Für die europaweiten Ermittlungstätigkeiten gibt es inzwischen die Europäische Staatsanwaltschaft, die für solche Verfahren unter Zuhilfenahme örtlicher Behörden federführend zuständig ist.

Steuerberaterkammer Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4 und 1. Nachtrag

Anwesend:

- *Dajana Schmitz, Vizepräsidentin*
- *Arne Hundertmark, Hauptgeschäftsführer*

Arne Hundertmark: Vielen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung nehmen zu dürfen. Ich werde den rechtlichen Part übernehmen. Frau Schmitz, die das Ganze als Vizepräsidentin und Praktikerin später umzusetzen haben wird, wird diesbezüglich den Finger ein wenig in die Wunde legen.

Ganz grundsätzlich: Die Steuerberaterkammer Niedersachsen unterstützt ausdrücklich das Ziel, schwere organisierte Steuerkriminalität wirksam zu bekämpfen, den Steuervollzug personell auszuweiten und organisatorisch sowie technisch weiterzuentwickeln. Steuerbetrug ist schädlich für den Haushalt in Niedersachsen, beeinträchtigt den fairen Wettbewerb und geht letzten Endes zulasten aller steuerehrlichen Bürgerinnen und Bürger.

Wichtig ist dabei, die Rolle des Berufsstandes der Steuerberater richtig einzuordnen. Der steuerberatende Berufsstand ist nicht allein Interessenvertreter des Mandanten, sondern gemäß § 32 Steuerberatungsgesetz (StBerG) unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege und damit dem deutschen Steuerrecht verpflichtet. Das heißt: Wer einen Steuerberater hat, ist nicht automatisch Gegner des Finanzamtes, sondern wendet das Steuerrecht richtig an. Der steuerberatende Berufsstand ist für den Steuervollzug damit auch eine Tax-Compliance-Instanz. Nur eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Finanzverwaltung und Steuerberatern fördert dieses Handeln.

In Datenanalyse und KI sehen wir generell eine ausdrückliche Chance. Damit können Ressourcen gespart werden. Das funktioniert unserer Ansicht nach aber nur, wenn vernünftige Leitplanken eingezogen werden, Stichwort: Human-in-the-loop. Moderne Datenanalyse und künstliche Intelligenz beschleunigen Verfahren, und große Betrugsmuster werden sicherlich deutlich einfacher erkannt. Eine Zentralisierung wäre unserer Ansicht nach wünschenswert, um diese Datenflüsse sauber steuern zu können.

Wichtig ist allerdings auch, dass man sich nicht allein auf die künstliche Intelligenz verlassen darf. Technische Auffälligkeiten sind nicht immer gleich steuerliches Fehlverhalten. Es kann Praxisfälle geben, in denen eine Umstrukturierung stattgefunden hat, ungewöhnliche Geschäftsvorfälle vorliegen, ein saisonales Geschäft vorherrscht, hohe Investitionen getätigt wurden oder ein atypischer Geschäftsverlauf vorlag. Das sind statistische Auffälligkeiten, die nicht zu False-Positive-Meldungen führen dürfen, aus denen dann gleich ein Verfahren angestoßen wird. Es kann - oder sollte sogar - eine Prüfung laufen, aber der Faktor Mensch darf nicht vergessen werden. Wichtig ist, dass qualifizierte Bedienstete der Finanzverwaltung diese Fälle plausibilisieren und individuell bewerten, damit nicht ein automatisierter Prüfungslauf gestartet wird, der zulasten des Berufsstandes und schlussendlich zulasten der niedersächsischen Wirtschaft geht. Denn diese Prüfungen binden Kapazitäten der Geschäftsführung und einfach auch Zeit.

Ein kurzes Wort zur berufsrechtlichen Verschwiegenheit: Steuerberater sind als Organe der Steuerrechtspflege nach § 57 StBerG zur berufsrechtlichen Verschwiegenheit verpflichtet, wenn ein solches Verfahren neu aufgesetzt wird. Diese Verschwiegenheitspflicht ist aber nicht „Gegner“ der Finanzverwaltung, sondern Chance: Die Steuerbürger öffnen sich ihren Steuerberatern umfassend, weil sie wissen, dass der steuerberatende Berufsstand zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Nur so werden komplette Lebenssachverhalte aufgedeckt und schlussendlich in eine entsprechende Steuererklärung überführt. Würde diese Verschwiegenheitspflicht nicht bestehen oder zusehends aufgelockert, bestünde die Gefahr, dass die Bürger Misstrauen entwickeln und Sachverhalte gegebenenfalls nicht mehr umfassend aufgeklärt werden. Bei jeder Umsetzung sollte diese berufsrechtliche Verschwiegenheit also immer mitgedacht und nicht über Gebühr aufgelockert werden.

Schlussendlich entscheidend wird die praktische Umsetzung sein. Insofern wäre es spannend gewesen, die Kollegen der Universität Oldenburg vorher zu ihrem KI-Projekt sprechen zu hören. Was ich bereits herausgehört habe: Es geht um schwere, teilweise internationale Betrugsfälle. Wichtig ist, dass der Alltag des Mittelstandes und des Steuerberaters nicht dadurch geprägt wird, dass ständig Meldungen aufploppen und Prüfanordnungen für Kleinstfälle rausgehen.

Wir hatten das Praxisbeispiel mit der NBank im Zusammenhang mit den Wirtschaftsförderhilfen, bei dem kleinste Summen - da ging es um 1 000 Euro - teilweise auf beiden Seiten umfassend geprüft wurden. Der steuerberatende Berufsstand musste prüfen, Unterlagen, die schon einmal eingereicht worden waren, mussten erneut eingereicht werden, auf jeder Seite wurden Stunden aufgewandt, und am Ende kam eine Rückzahlungsverpflichtung von vielleicht 300 der 1 000 Euro heraus. Das muss mit Maß und Mitte laufen, auch mit Blick auf die eigenen Ressourcen. Wir sagen daher: Ja, das Vorhaben, schweren Steuerbetrug zu bekämpfen und KI-Systeme auszubauen, wird von uns unterstützt, aber immer mit Blick auf die Praxis. Der Berufsstand darf nicht über Gebühr gefordert werden, und das Element der menschlichen Überprüfung auf Seiten der Finanzverwaltung darf nicht außer Acht gelassen werden.

Dajana Schmitz: Ich möchte an dieser Stelle als Steuerberaterin die Perspektive der täglichen Beratungspraxis einbringen.

Zunächst ist mir eines sehr wichtig: Wir Steuerberaterinnen und Steuerberater haben überhaupt kein Interesse daran, Steuerbetrug zu schützen. Im Gegenteil, ein funktionierender und gerechter Steuervollzug liegt auch im Interesse unserer Mandantinnen und Mandanten, die ihren steuerlichen Pflichten ordnungsgemäß nachkommen. Wir verstehen uns dabei nicht als Gegenpart der Finanzverwaltung, sondern als wichtigen Bestandteil eines funktionierenden Steuervollzugs. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich das Ziel, organisierte Steuerkriminalität konsequent zu bekämpfen und die vorhandenen Möglichkeiten der Digitalisierung dafür besser zu nutzen.

Entscheidend ist aus unserer Sicht allerdings, wie diese Instrumente in der Praxis eingesetzt werden. Jede zusätzliche Anfrage der Finanzverwaltung bedeutet aufseiten der Unternehmen und somit auch aufseiten der Steuerberatungskanzleien ganz konkrete Arbeit. Erkennt beispielsweise ein automatisiertes System eine Auffälligkeit und entsteht daraus eine Rückfrage, müssen wir diese Unterlagen zusammenstellen. Wir müssen Daten auswerten, Sachverhalte mit den Mandanten klären und Antworten gezielt aufbereiten. Hinzu kommen zusätzliche Anforderungen an Buchführungs- und Unternehmensdaten, steigende Dokumentations- und Nachweispflichten, Abstimmungen mit den Mandanten oder die Aufbereitung digitaler Datenbestände.

Ein automatisiert erzeugter Risikohinweis bleibt für uns also nicht abstrakt - er erzeugt reale Arbeitsbelastung.

Das betrifft insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen sowie kleinere Steuerberatungskanzleien. Dort gibt es regelmäßig keine Compliance-Abteilungen und auch keine gesonderten Datenanalyse- oder IT-Einheiten. Diese zusätzlichen Aufgaben landen unmittelbar auf den Schreibtischen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise denen anderer Steuerberatungskanzleien, die gleichzeitig alle laufenden steuerlichen Beratungen und Betreuungsdienstleistungen bewältigen müssen.

Deshalb ist uns ein zweiter Punkt besonders wichtig: Daten, die der Staat bereits hat, sollten nicht erneut beim Steuerpflichtigen oder seinem Berater angefordert werden. Sind Miet-, Eigentums-, Register-, Transaktions- oder andere Informationen bei öffentlichen Stellen bereits vorhanden, begrüßen wir es ausdrücklich, wenn diese Daten besser genutzt und miteinander verknüpft werden. Eine bessere Vernetzung der Verwaltung sollte am Ende aber nicht zu mehr, sondern zu weniger Mehrfachanfragen führen. Vernetzt der Staat seine Datenbestände besser, sollte diese Verbesserung auch beim Steuerpflichtigen ankommen.

Das gilt ebenso für den Einsatz von künstlicher Intelligenz und datenbasierten Risikomodellen. Wir sehen große Chancen: Solche Systeme können helfen, komplexe Betrugsstrukturen früher zu erkennen und die personellen Ressourcen der Finanzverwaltung gezielter dort einzusetzen, wo tatsächlich die Risiken bestehen. Dabei muss aber eine Grenze klar sein: Ein automatisierter Risikohinweis ist zunächst nur ein Risikohinweis und noch kein Beleg für steuerliches Fehlverhalten. Gerade im unternehmerischen Bereich gibt es viele vollkommen rechtmäßige Sachverhalte, die statistisch vielleicht ungewöhnlich aussehen, etwa größere Investitionen, Unternehmensgründungen, Umstrukturierungen, saisonale Geschäftsmodelle oder einmalige wirtschaftliche Sondersituationen. Hier besteht die Gefahr sogenannter False Positives, also statistisch auffälliger, tatsächlich aber völlig rechtmäßiger Sachverhalte. Wenn jeder solcher Treffer unmittelbar weitere Anfragen oder Prüfungsmaßnahmen auslöst, entsteht erheblicher Aufwand bei den Unternehmen und ihren Steuerberatern, obwohl tatsächlich kein steuerliches Fehlverhalten vorliegt.

Deshalb sollte aus unserer Sicht gelten: Die Technik soll die fachliche Entscheidung unterstützen, sie darf sie aber nicht vollständig ersetzen. Automatisierte Risikohinweise sollten fachlich plausibilisiert werden, bevor daraus belastende Maßnahmen entstehen. Am Ende muss immer der konkrete Einzelfall betrachtet werden.

Was wünschen wir uns deshalb ganz praktisch? Klare und möglichst standardisierte digitale Kommunikationswege, konkret auf den jeweiligen Sachverhalt bezogene Auskunftersuchen, angemessene Bearbeitungsfristen, möglichst medienbruchfreie Verfahren und vor allem die konsequente Vermeidung mehrfacher Datenanforderungen. Digitalisierung sollte nicht nur die Finanzverwaltung effizienter machen, sondern das Besteuerungsverfahren für alle Beteiligten.

Unser Standpunkt aus der Praxis in einem Satz zusammengefasst: Wir wollen eine Finanzverwaltung, die ihre vorhandenen Informationen viel besser nutzt, moderne Technologien gezielt einsetzt und dort konsequent prüft, wo die Risiken tatsächlich bestehen, ohne dadurch zusätzliche Bürokratie für steuererhörliche Unternehmen und ihre Berater zu erzeugen. Betrugsbekämpfung und Entlastung sind aus unserer Sicht keine Gegensätze. Im Gegenteil: Je zielgerichteter der

Steuervollzug arbeitet, desto stärker können die vorhandenen Ressourcen dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich gebraucht werden.

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Landesverband Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8

Anwesend:

- Thorsten Balster, Landesvorsitzender
- Stefanie Flebbe-Kauder, Mitarbeiterin

Thorsten Balster: Als Landesverband begrüßen wir die Zielrichtung der Anträge ausdrücklich. Wir weisen bereits seit Jahrzehnten auf Steuergerechtigkeit und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung hin, unter anderem durch den Tag der Steuergerechtigkeit, den wir jährlich durchführen. Auf Landesebene ist uns dieses Thema eine Herzensangelegenheit, und wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass diese Initiative nun durch den Entschließungsantrag und den Änderungsvorschlag umgesetzt werden soll. Ich sage aber auch: Den Absichten müssen dann auch Taten folgen, und ich hoffe, dass es jetzt zu diesen Taten kommt. Nicht nur auf Landesebene, auch auf Bundesebene beschäftigen wir uns sehr intensiv mit diesem Thema, und ich sage es an dieser Stelle bereits: Wir haben einen Plan. Ich bin sehr dankbar, dass Sie dazu unseren Bundesvorsitzenden, Florian Köbler, eingeladen haben, der dazu sicherlich noch nähere Erläuterungen vornehmen wird.

Eines ist Fakt: Der Steuervollzug ist notwendig und wichtig. Ohne ihn könnten wir die Steuereinnahmen nicht generieren, die wir gerade in der heutigen Zeit brauchen. Die zentrale Botschaft von meiner Seite ist: Die besten politischen Beschlüsse und die modernsten KI-Anwendungen werden ihre Wirkung nicht entfalten können, wenn nicht zum einen die bereits im Einsatz befindlichen IT-Programme endlich stabil laufen und zum anderen tatsächlich eine Entlastung bedeuten. Denn nur dann können auch neue, ebenfalls stabil laufende Programme aufgesattelt werden. Das ist die erste Voraussetzung. Die zweite Voraussetzung: Es muss auch Menschen in der Steuerverwaltung geben, die diese KI anlernen. Denn KI lernt zwar selbst, aber die Grundlage dafür müssen Menschen gestalten - das sind die Kolleginnen und Kollegen in den Häusern, die die KI dahin bringen müssen, dass sie überhaupt lernen kann.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle einen Schwerpunkt auf die personelle und organisatorische Realität in der niedersächsischen Steuerverwaltung legen. Gerade in den letzten Jahren sind die Fälle immer komplexer geworden. Wir haben es vorhin schon gehört: internationale Umsatzsteuerkarussellgeschäfte, hochkomplexe Unternehmensstrukturen, digitale Geschäftsmodelle. Das bedeutet, wir brauchen moderne Analyseinstrumente, künstliche Intelligenz und datenbasierte Verfahren, einen besseren Informationsaustausch sowie eine engere Zusammenarbeit über Länder- und Staatsgrenzen hinweg. All das unterstützt die DSTG Niedersachsen ausdrücklich.

Der entscheidende Punkt dabei, den wir nicht aus dem Blick verlieren dürfen: Digitalisierung ist kein Ersatz für Fachpersonal, sondern kann nur eine Unterstützung bei der Aufgabenbewältigung sein, gerade in der heutigen Zeit. Künstliche Intelligenz kann große Datenmengen

analysieren, aber die entscheidende Frage ist: Wer bewertet nachher das Ergebnis? Wer führt die Prüfung durch? Wer würdigt die Sachverhalte rechtlich? Wer führt die Ermittlungen? Und wer setzt das Ergebnis am Ende steuerlich durch? Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung und der Finanzämter, die sich immer wieder mit dieser hochkomplexen Materie auseinandersetzen müssen.

Zu TaDeA: TaDeA zeigt, was möglich ist. Wir als niedersächsische Steuerverwaltung, aber auch als DSTG Niedersachsen, sind sehr stolz, dass wir TaDeA haben, und unterstützen es daher auch. Wir haben es als DSTG von Anfang an unterstützt und sogar digitale Informationsveranstaltungen dazu angeboten. Bei Interesse können Sie auf YouTube einfach nach „DSTG Niedersachsen“ suchen, um einen Einblick zu erhalten.

Diese modernen Datenanalysen können gerade beim Umsatzsteuerbetrug helfen, große Datenmengen auszuwerten und verdächtige Sachverhalte frühzeitig zu erkennen. Das hilft uns bei der täglichen Arbeit enorm; das merken wir bereits jetzt. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir dieses Verfahren aktiv weiterbetreiben. Aber Fakt ist auch - das ist vorhin bereits angesprochen worden -: Wenn ein Verdachtsfall kommt, muss dieser auch geprüft werden, und dafür ist der menschliche Sachverstand nach wie vor das Beste. Alles, was uns die KI beziehungsweise die Digitalisierung vorlegt, ist gut und schön, aber entscheidend ist am Ende der menschliche Sachverstand, der beurteilen kann, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt oder nicht.

Deshalb ist es für uns als niedersächsische Steuerverwaltung enorm wichtig - dafür plädieren wir als DSTG Niedersachsen -: Wenn wir all diese Projekte wollen, dann brauchen wir auch die entsprechende Manpower, um sie bewältigen zu können. Betrachtet man die Personalsituation in der heutigen Zeit gerade in diesen Bereichen, muss man feststellen, dass das Personaldefizit bei den Finanzämtern für Großbetriebsprüfung im Juli bei circa 21 % lag und bei den Finanzämtern für Fahndung und Strafsachen bei über 10 % - auch darüber wurde ja kürzlich in den Medien berichtet. Wir dürfen dabei auch die Taskforce nicht vergessen, die sehr eng mit diesen beiden Stellen zusammenarbeitet und ebenfalls ein erhebliches Personaldefizit aufweist. Dieses Personal fehlt uns natürlich auch bei der Anwendung der IT. Daher sage ich immer: Es ist schön, wenn IT zur Verfügung gestellt wird, aber wenn sie niemand nutzen kann, hilft sie uns nicht weiter.

Aus dieser Sicht ist es für uns unumgänglich, dass, wer diesen Weg gehen möchte - und wir möchten ihn gehen und unterstützen -, auch dafür sorgt, dass das nötige Personal zur Verfügung steht, um sich um diese Dinge kümmern zu können. Im Moment haben wir ein großes Attraktivitätsproblem in diesen Bereichen: Niemand ist mehr bereit, in den Außendienst zu wechseln, weil es für die Kolleginnen und Kollegen in der niedersächsischen Steuerverwaltung derzeit ein Zuzahlungsgeschäft ist. Wer seinen privaten Pkw für eine Dienstreise zur Verfügung stellen muss, erhält 38 Cent pro gefahrenen Kilometer. Wenn man dann abends an der Zapfsäule steht, hat man für den Dienstherrn zwar eine gute Prüfung durchgeführt, aber selbst noch draufgezahlt. Das machen die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr mit. Sie bleiben lieber im Finanzamt, wo es wesentlich ruhiger ist und man sich nicht mit Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern auseinandersetzen muss.

Deswegen haben wir hier ein großes Problem, und deswegen müssen wir bei allen Überlegungen diese Bereiche auch für das Personal attraktiver gestalten. Die Anhebung der Wegstreckenentschädigung ist an anderer Stelle bereits genannt worden. Es ist auch eine Frage der Dienstpostenbewertung sowie die Frage, ob man die Außendienstzulagen nicht an die Zulagen des

Bundes oder anderer Länder anpassen sollte. Wir alle wollen diesen Bereich stärken, dafür müssen wir dann aber auch etwas tun und das konsequent umsetzen.

Zum Hinweisgebersystem: Auch das unterstützen wir. Allerdings - das ist ebenfalls bereits genannt worden - muss genau überprüft werden, was dabei am Ende herauskommt. Das sind auch die Erfahrungen, die wir bereits heute in den Finanzämtern machen. Es kommt vor, dass anonyme Anzeigen eingehen, die ausgewertet werden müssen, und das ist nicht immer einfach. Das muss genau kontrolliert werden, was dementsprechend auch nur fachkundiges Personal leisten kann.

Wenn ich noch einen Punkt ansprechen darf, der vorhin bereits genannt wurde: der bargeldlose Zahlungsverkehr. Ich frage mich, weshalb wir darüber eigentlich noch diskutieren. Es kann doch nicht sein, dass all das, was in anderen Ländern hervorragend funktioniert, in Deutschland nicht funktioniert. Man muss sich die Frage stellen, warum wir nicht von anderen Ländern lernen und funktionierende Lösungen einfach übernehmen wollen, ohne zunächst nach möglichen Problemen zu fragen. Freunde aus dem Ausland, die ohne Bargeld in der Tasche zu mir kommen, sind hier aufgeschmissen und können nicht nachvollziehen, dass an jedem zweiten Geschäft, wenn man vom Bahnhof in die Stadt geht, „Kartenzahlung nicht möglich“ steht. Das ist für mich in der heutigen Zeit der Digitalisierung, über die wir im Land Niedersachsen ständig sprechen, ein No-Go und für uns als DSTG Standard.

Ich glaube nicht, dass jeder, der Kartenzahlung nicht anbietet, gleich ein Steuerhinterzieher ist. Aber ich glaube, dass ich als Steuerbürger wesentlich beruhigter aus einem Geschäft gehe, wenn ich mit Karte bezahlen kann, denn ich weiß, diese Zahlung ist digital erfasst und nachvollziehbar. Deshalb plädiere ich eindeutig dafür, dass wir diesen Weg in Zukunft endlich gehen. Denn alles andere ist Bürokratie und bedeutet Mehrarbeit, auch für unsere Kolleginnen und Kollegen: Wir fahren zu den Betrieben, müssen eine Kassendurchschau durchführen, uns mühsam Barbelege ansehen, Kolleginnen und Kollegen müssen sich Belege eines Probeessens geben lassen und in die Bonbox legen, um später zu kontrollieren, ob dieser Beleg auch tatsächlich erfasst wurde. Das ist Bürokratieaufwand.

Es ist definitiv längst schon an der Zeit, dass wir unsere Kolleginnen und Kollegen davon entlasten und diesen Weg weitergehen. Auch wir in der niedersächsischen Steuerverwaltung wünschen uns Bürokratieabbau. Wir wünschen uns weniger überflüssige Verwaltungsaufgaben und Dokumentationspflichten. Denn die Kolleginnen und Kollegen, die wir dadurch freistellen, können wir dann in dem noch wichtigeren Bereich der Steuerverfolgung einsetzen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Erstens: Können Sie uns präzise sagen, in welchen Bereichen wir aus Ihrer Sicht durch Personalmangel in der Steuerverwaltung im Bereich des Steuerbetrugs die höchsten Steuereinnahmeausfälle haben? Ich weiß, das ist am Ende ein Stück weit ein Gefühlswert, aber ich glaube, unsere Steuerbeamten haben dafür ein besseres Gespür als viele Externe.

Zweitens: Wie läuft momentan im Bereich der Steuerfahndung und der Tatbestandserfassung etc. die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern im täglichen Geschäft, und wo gibt es da Verbesserungsbedarf?

Thorsten Balster: Zur ersten Frage: Das höchste Defizit liegt selbstverständlich im Bereich der Außendienste. Dort können wir die Betriebsprüfung und die Großbetriebsprüfung anführen, und

damit verbunden natürlich auch die Steuerfahndung. Dort liegen unbestritten die großen Fälle. Dort lassen sich am ehesten Mehrergebnisse erzielen.

Man darf dabei aber eines nicht verkennen: Man muss sich auch die Prüfungsturnusse bei anderen Betrieben anschauen. Dann zeigt sich, dass wir diesbezüglich ein generelles Problem haben. Und ich sage auch: Ein Betriebsprüfer geht nicht nur hinaus, um ein Mehrergebnis zu finden, sondern auch, um das Zeichen zu setzen, dass wir ein Auge darauf haben. Ich vergleiche das immer mit einem Blitzkasten: Nicht jedes Auto wird geblitzt, aber allein dadurch, dass dort ein Blitzkasten steht, weiß man, dass man langsam fahren und sich an die Regeln halten muss. Das ist eben auch im Steuervollzug wichtig.

Zur zweiten Frage, der Kommunikation der Steuerfahndung mit anderen Bundesländern: Dazu bin ich nur bedingt sprechfähig. Wenn dazu eine Aussage gewünscht ist, kann ich diese gerne nachreichen. Das wäre auf jeden Fall seriöser als das, was ich jetzt spontan dazu sagen würde.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Das würde mich freuen.

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7

Anwesend:

Florian Köbler, Bundesvorsitzender

Florian Köbler: 25 % der Bürgerinnen und Bürger sagen, die Bekämpfung der Finanzkriminalität sei ausreichend. Ergo: 75 % sind der Meinung, dass wir hier nicht genug tun. Das ist ein politischer Auftrag, und diesem politischen Auftrag kommen Sie heute nach. Deswegen ist dieser Tag in Hannover ein historischer Tag: Wir haben einen Antrag und einen Änderungsvorschlag von insgesamt drei unterschiedlichen Fraktionen, die das sehr klare Zeichen setzen, dass wir in Deutschland und in Niedersachsen Finanzkriminalität nicht länger dulden. Das ist das, was die Bürger wollen, und das ist das, was die Beschäftigten wollen.

Wir haben in der DSTG in den vergangenen Wochen eine Studie erstellt - eine repräsentative Umfrage der Bevölkerung zum Steuerrecht, zum Steuervollzug, zur Finanzkriminalität und zur Digitalisierung. Wir haben aber auch unsere Beschäftigten - 9 227 haben mitgemacht - befragt: Wo bestehen die größten Notwendigkeiten? Und genau diese Notwendigkeiten adressieren Sie in Ihrem Antrag bzw. Änderungsvorschlag.

Ein Beispiel ist das Thema Daten: Nur 2 % der Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer sagen, sie hätten Zugriff auf all die Daten, auf die sie gerne Zugriff hätten. Genau diesen Punkt adressieren Sie jetzt: das sogenannte Once-Only-Prinzip. Ich bin sehr dankbar, dass alle meine Vorredner die Sache genauso sehen: Wir müssen die Daten, die der Staat schon hat, nutzbar machen. Das habe ich auch in unserer Stellungnahme geschrieben: Moderne Betrugsbekämpfung kann nur so funktionieren, dass man einen sogenannten Data Lake schafft - also einen See an Daten - und auf diesen Data Lake einen KI-Layer legt, also eine moderne Datenauswertungssoftware. Aber - lieber Thorsten, ich bin sehr dankbar, dass du das adressiert hast - diese ganze Technik nutzt nichts ohne den Menschen, der sie umsetzt. Das ist der wichtigste Schritt: Human-in-the-loop.

Von daher mein Petitum: Wir müssen die Daten, die wir als Staat haben, nutzbar machen, analysieren und den Beschäftigten so zur Verfügung stellen, dass gezielt dorthin geschaut werden kann, wo möglicherweise Betrug herrscht - aber auch dorthin, wo - vielleicht aus einer falschen Rechtsauslegung heraus - gar nicht betrogen werden wollte, sondern einfach Klärungsbedarf besteht, wie man das Ganze steuerlich richtig macht. Ich danke an dieser Stelle auch der Steuerberaterkammer für das klare Zeichen, hier gemeinsam vorzugehen.

Ich glaube, wir müssen in den kommenden Monaten und Jahren dazu kommen, sehr ernsthaft zu überlegen, wie wir das steuerliche Ökosystem mit den Rechtsbeziehungen zwischen Unternehmen, Verwaltung und Steuerberatern zukunftsfähig aufstellen, weil wir an dieser Stelle sehr viel doppelten Aufwand betreiben. Das Stichwort ist „Compliance“. Über digitale Regelwerke, gemeinsame Datenplattformen und natürlich auch Agenten, die mitwirken, müssen wir den Ehrlichen - den Steuerberatern - das Leben erleichtern und in der Verwaltung den Fokus auf die Fälle setzen können, in denen Kriminalität vorherrscht.

Wir haben vor wenigen Minuten über den Fehlbestand in der Betriebsprüfung gesprochen. Die Prüfungsturnusse sind deutlich zu lang. Trotzdem können wir nicht wie noch vor zehn Jahren einfach sagen: Wir brauchen mehr Leute und müssen einfach mehr Leute einstellen. Warum? Weil wir sie derzeit am Markt nicht bekommen. Das ist eine Frage der Demografie. Das heißt, wir müssen als öffentlicher Dienst, als Steuerverwaltung, möglichst attraktiv für Nachwuchskräfte sein. Aber wir müssen uns auch überlegen, wie wir den immer kleiner werdenden Personalbestand möglichst effektiv einsetzen. Wir in der DSTG sind der Meinung, dass dieser effektive Einsatz nicht nur die Arbeitnehmer- und Rentnerfälle betreffen sollte. Hier kann und muss Digitalisierung helfen. Das ist mein Petitum an Sie Abgeordnete: Kämpfen Sie auch über Bundesratsinitiativen für Steuervereinfachungen. Wir brauchen eher gestern als morgen endlich auch eine Rentenabzugsteuer. Wie oft - ich schaue auch zu den Steuerberatern - schreiben wir als Steuerverwaltung Rentner an und bitten um eine Erklärung, obwohl wir die Höhe der Rente eigentlich bereits kennen? Wir müssen die Digitalisierung nutzen und den Bürgerinnen und Bürgern das Leben leichter machen. Das führt dazu, dass wir das vorhandene Personal effektiver im Außendienst einsetzen können.

Ein Blick in die Zukunft: 2028 wird ein sehr entscheidendes Jahr. Dann wird die elektronische Rechnung im sogenannten B2B-Bereich mandatorisch werden. Diese elektronische Rechnung lässt sich sehr gut nutzen - nicht nur im B2B-Bereich, sondern wir könnten uns vorstellen, sie auch im B2C-Bereich, also gegenüber dem normalen Verbraucher, nutzbar zu machen, wenn es sich um steuerlich relevante Daten handelt. Für diejenigen, die von einer möglichst einfachen Steuererklärung profitieren wollen, hieße das: Sobald eine elektronische Rechnung vorliegt und etwas abgesetzt werden soll, dockt diese Information an das Steuerkonto an und wird automatisch in der vorausgefüllten Steuererklärung berücksichtigt. Die Überlegungen gehen sogar so weit, diese Informationen bereits im Folgemonat bei einem digitalen Lohnsteuerabzug zu berücksichtigen. Andere Länder machen das bereits. Ich glaube, wir brauchen in Deutschland insgesamt den Mut, uns so etwas auch zuzutrauen. Wir brauchen eine Vision, wohin wir das Steuerrecht und die Verwaltung entwickeln wollen.

Diese Studie zeigt sehr eindringlich, dass die Bevölkerung nicht mehr akzeptiert, dass je nach Schätzung jährlich um die 100 Mrd. Euro an Steuern hinterzogen werden. Die Bevölkerung sagt sehr deutlich: Wir brauchen bessere Digitalisierung und insgesamt weniger Bürokratie. Die Folge wäre, dass die Ehrlichen entlastet werden und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - das ist mir eine Herzensangelegenheit - für diejenigen besser werden, die ehrlich mitspielen. Wir

haben gerade über das Thema Bargeld gesprochen: Der Bäcker oder Metzger, der ehrlich arbeitet, hat gegenüber denjenigen, die nicht ehrlich arbeiten, einen Nachteil. Das dürfen wir in Deutschland nicht akzeptieren.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich habe mit großem Interesse auch Ihren Text gelesen, der die Vision, die Sie gerade angerissen haben, in vielen konstruktiven Vorschlägen operationalisiert. Ich habe drei konkrete Fragen.

Erstens. Sie setzen sehr stark auf das Thema Digitalisierung. Das setzt nach meinem Dafürhalten eine zentrale Datenerfassung und -speicherung voraus. Auf welcher staatlichen Ebene wäre diese aus Ihrer Sicht am ehesten anzusiedeln, und wie wäre das zu organisieren?

Zweitens. In der Vordiskussion im Ausschuss wurde ich auf die Frage der IP-Datenspeicherung angesprochen, also darauf, wie lange Datensätze vorgehalten werden müssen. Diese Frage kommt in Strafrechtsdebatten ständig auf. Ich habe verstanden, dass das der Steuerfahndung hier und da zu schaffen macht. Können Sie konkret benennen, wo es Schwierigkeiten gibt, wenn digitale Daten - insbesondere IP-Adressen - nicht mehr auffindbar oder nicht lange genug gespeichert sind, und welche Speicherfristen Sie sich an dieser Stelle wünschen?

Drittens. Sie und auch Thorsten Balster sagten vorhin, Nachbarländer könnten das schon besser. Welche Länder im europäischen Ausland, die nach demselben europäischen Rechtsrahmen arbeiten - vielleicht mit einem etwas weniger komplexen Steuerrecht -, machen es deutlich anders und besser? Bei wem könnten wir uns ein Vorbild nehmen?

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Ich greife die Frage des Vorredners auf. Sie sagten, es gebe Länder, in denen die Rechnung bereits mit der Steuererklärung verknüpft sei - im Privatbereich, wenn ich das richtig verstanden habe. Mich würde konkret interessieren, welche Länder das sind. Wir haben ja auch Nachbarländer mit einem ganz anderen Steuersystem, teilweise nicht einmal mit dem Nettoprinzip, wie wir hier in Deutschland.

Zweite Frage an Sie als Bundesvorsitzenden: Wie ist eigentlich die Ausstattung der Außendienste in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern? Wir haben hier ja gewisse Personalprobleme, die gerade auch dargestellt wurden. Ist das in anderen Bundesländern schlechter oder besser als hier?

Abg. **Dr. Dörte Liebetruh** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Köbler, für die Stellungnahme und auch die sehr konkrete Anregung zur Bundesratsinitiative mit den einzelnen Punkten. Es war ja auch in anderen Beiträgen bereits Thema, dass viel auf europäischer Ebene läuft: Wo würden Sie da Punkte sehen, an denen wir nachschärfen sollten? Auch auf Bundesebene ist in diesem Bereich im Moment ja einiges in Bewegung. Wo könnten wir da anknüpfen?

Florian Köbler: Zur Frage, wo ein solcher Data Lake, ein Datenerfassungszentrum, eine Cloud betrieben werden könnte: Ich glaube, dass sich die Länder hierfür zusammenschließen sollten. Finanzverwaltung, Steuerverwaltung ist Ländersache, und ich glaube, man sollte das Ganze über das KONSENS-Projekt aufgleisen. Der Bund ist ja auch im KONSENS-Projekt mit dabei. Ich glaube insgesamt, dass wir die Länder besser zueinander bringen müssen. Da passiert bereits sehr viel, aber wenn man sich die Entwicklung anschaut - ich kritisiere das nicht, weil es grundsätzlich in die richtige Richtung geht -, dann sehen wir bei der sogenannten Amtsveranlagung: Erst macht Hessen einen Vorschlag, dann kommt ELSTER mit einer Lösung. Ich glaube aber, man muss hier

Kräfte bündeln, und diesen Gedanken gebe ich sehr gerne - wir haben vor Kurzem auch darüber gesprochen - für die Rechenzentren weiter.

Es gibt große Länder - Niedersachsen, Bayern, Hessen -, die das schon irgendwie im Griff haben. Aber die Lage mit den Rechenzentren in den eher kleineren Bundesländern ist sehr ernst und sollte angeschaut werden. Auch hier würden Länderkooperationen - die gibt es zum Teil schon, Dataport etc. - helfen. Ich glaube, man sollte hier wirklich die Kräfte bündeln.

Zum Thema IP-Datenspeicherung gebe ich ganz ehrlich zu, dass ich nicht zu 100 % sprechfähig bin. Aus steuerlicher Sicht greifen wir gerne den Zeitraum auf, der für die Steuerhinterziehung gilt - das wären 10 Jahre, beziehungsweise 15 Jahre bei schwerer Steuerkriminalität. Bei den IP-Daten selbst müsste ich mir das noch einmal genauer anschauen. Das könnte ich nachliefern.

Welche internationalen Vorbilder gibt es? Hierfür kann man in den skandinavischen Raum schauen, man kann aber auch Österreich als Beispiel nehmen. Der CDU-Vorschlag nennt ja auch das Predictive Analytic Competence Center (PACC) - sehr gut. Weitert man den Blick global, ist Singapur sehr weit. Ich weiß, dass Singapur in Sachen Steuern nicht unbedingt die Krone aufhat und Gelder gerne Richtung Cayman Islands etc. weiterleitet, aber das System - wie die Verwaltung dort gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern aufgestellt ist - ist schon herausragend, das muss man einfach sagen. Das, Herr Lilienthal, war auch die Beantwortung Ihrer Frage.

Wie ist die Personalausstattung der niedersächsischen Außenprüfung im Bundesvergleich? Ich glaube, dass sich da kein Bundesland besonders hervortut oder besonders abfällt, das ist in nahezu jedem Bundesland ungefähr ähnlich. Es gibt allerdings unterschiedliche Ausprägungen: Niedersachsen ist beispielsweise im Bereich der Kassennachschaue sehr vorbildlich, dafür haben andere Bundesländer wiederum Stärken an anderer Stelle. Es gibt also lokale Ausprägungen, aber die Gesamtausstattung liegt ungefähr auf ähnlichem Niveau.

Zur Frage zur europäischen Ebene: Ich glaube, dass wir insgesamt sehr viel von anderen Ländern in Europa lernen können. Unser Tax-Guard-Konzept ist ein Beispiel dafür. Das haben wir nicht erstellt, ohne auf andere Länder zu blicken, sondern wir haben im Prinzip aufgegriffen, was in anderen Ländern funktioniert. Mit Blick auf Meldesysteme kann man sich die Frage stellen, warum jedes einzelne Land in Europa die gleichen Dinge entwickeln muss. Wir haben einheitliche Rechnungsstandards, warum nehmen wir diese einheitlichen Standards nicht auch für Meldesysteme, um Dinge miteinander vergleichbar zu machen, zumal wir wissen, dass das ViDA-Paket - also VAT in the Digital Age - in Europa ohnehin vorsieht, dass diese Meldesysteme irgendwann miteinander verknüpft werden und innergemeinschaftliche Lieferungen mit erfasst werden. Insgesamt wird alles globaler, die Industrie entwickelt gemeinsame Standards, und insofern können die Länder voneinander Land profitieren, und nicht jedes europäische Land muss seine eigene Suppe kochen.

Ich möchte hier ausdrücklich auch die Schweiz einbeziehen, die im Bereich der künstlichen Intelligenz sehr weit vorne ist und vor einer Weile einen Alps-Computer und mit Apertus ein eigenes Large Language Model entwickelt hat. Warum sage ich das? Weil wir solche Modelle in der Verwaltung sehr gut verwenden können. Dieses Modell legt seine Trainingsdaten offen. Das ist eine Besonderheit, die amerikanische Modelle nicht bieten. Wenn die Trainingsdaten offen sind, erfüllen wir die Vorgaben des sogenannten AI-Acts der EU. Die Schweiz hat also ein Sprachmodell entwickelt, das die Vorgaben des AI-Acts der EU erfüllt. Soweit ich die Schweizer verstanden habe, sind sie sehr offen für europäische Kooperationen. Ich glaube, dass wir in Europa durchaus

eine Chance im Wettbewerb mit Amerika und China haben, insbesondere beim Thema Industrial AI. Dafür sind solche Sprachmodelle vollkommen ausreichend - übrigens auch für die Anwendungen, die Herr Klümpen und Herr Professor Marx Gómez nachher zum Thema TaDeA vorstellen werden. Es braucht als Grundlage Large Language Models dafür, die aber auch AI-Act-konform sein müssen. Denn irgendwann muss man vor Gericht belegen können - das geht auch in die Richtung des Bundes der Steuerzahler -, warum eine Entscheidung getroffen worden ist. Und das ist nicht bei jedem Sprachmodell möglich, bei offenen Sprachmodellen aber schon.

Netzwerk Steuergerechtigkeit, Verein zur Förderung der Steuergerechtigkeit e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 10

Anwesend:

Christoph Trautvetter, Koordinator, Wissenschaftlicher Referent

Christoph Trautvetter: Es ist ein sehr gutes Zeichen, dass Sie den Aktionsplan auf Bundesebene begrüßt haben, bevor es ihn überhaupt gab. Der Antrag stammt aus dem Mai. Damals gab es erste vier Aktionspunkte, die im Zuge der Haushaltseckwerte-Beschlüsse an die Presse gegeben wurden. Seit Juli ist der Aktionsplan auch öffentlich und vollumfänglich verfügbar. Er zeigt: Für die Bekämpfung von Finanzkriminalität brauchen wir die Steuerverwaltung. Deswegen braucht der Bund ganz dringend die Länder. Deswegen ist es extrem wichtig, dass wir heute darüber diskutieren.

Sie haben es von den Vorrednern bereits gehört, dass sich im Prinzip alle einig sind: Wir müssen die großen Fälle besser bekämpfen und moderne Technik sinnvoll nutzen. Das steht so auch schon seit Jahrzehnten in fast jedem Koalitionsvertrag, und auch die DSTG fordert das, wie wir gehört haben. Deswegen bin ich etwas vorsichtiger damit, den heutigen Tag schon zum „historischen Tag“ zu erklären, weil tatsächlich noch sehr viel konkretisierungsbedürftig ist. Aber wie gesagt: Sehr schön, dass wir uns hier gemeinsam auf den Weg machen.

Ich möchte Ihnen zwei kontroverse Punkte, jeweils mit Beispiel und Empfehlung, aus unserer Stellungnahme näherbringen.

Erster Punkt: In der Frage der strategischen und risikoorientierten Prüfung sind wir uns alle einig. Aber brauchen wir KI? Ist KI tatsächlich die Rettung? Da würde ich widersprechen; ich sehe das etwas anders, als es im Antrag und dem Änderungsvorschlag teilweise anklingt. Meine Vermutung ist: Das Problem, warum große Fälle in Deutschland nicht ausreichend bekämpft werden, liegt zusätzlich zu den fehlenden Daten und den Digitalisierungsproblemen auch an den Strukturen und den Anreizen. Wir können uns also nicht darauf verlassen, dass KI alles löst, sondern müssen gleichzeitig Strukturen und Anreize reformieren. Damit meine ich vor allem die Steuerung der Steuerverwaltung.

In der Öffentlichkeit geht es meistens darum, wie schnell veranlagt wird. Das stellt beispielsweise der Bund der Steuerzahler seit vielen Jahren regelmäßig in einem Ländervergleich gegenüber. Das sind auch die einzigen Daten, die in der Zielvereinbarung zwischen Bund und Ländern eine Rolle spielen und die wir öffentlich sehen. Zu Fragen wie nach der Ausstattung der Ermittlungstätigkeit, also der Außenprüfer, fehlen die Daten, auch in Niedersachsen. Wir wissen

öffentlich nicht, ob Niedersachsen genügend Prüfer in den Außendienst schickt, und wir können die Bundesländer auch nicht miteinander vergleichen, weil diese Daten fehlen.

Deswegen entstehen in einem System, in dem es vor allem um Geschwindigkeit und Ausstattung der Veranlagung geht, Anreize, die Ermittlungstätigkeit zu vernachlässigen. Für Ermittler, die personell zu schlecht ausgestattet sind, aber nach Fallzahlerledigung und Mehrergebnis beurteilt werden, entsteht sehr schnell der Anreiz, komplexe Fälle lieber nicht anzufassen, weil diese lange dauern, schwierig sind und viel Personal binden. Deswegen fallen sie oft hinten runter. Dieses strukturelle Problem - zu wenig Personal, zu wenig Fokus auf die schweren, komplexen Fälle - muss man jenseits von KI lösen.

Ich würde Ihnen empfehlen, einmal genau zu evaluieren, was Niedersachsen in diesem Bereich schon macht, wie gut die Taskforce Steuern bereits funktioniert, wie gut TaDeA funktioniert. Niedersachsen ist im Prinzip schon auf dem Weg, den Sie sich wünschen. Aber Sie sollten sich genau anschauen, wie gut das funktioniert.

Ein Beispiel, das Sie für die Evaluation mitnehmen können: In jedem großen Fall organisierter Kriminalität - Geldwäsche, Steuerhinterziehung - sind Strohmänner beteiligt. Im Handelsregister lassen sich - wir haben das zusammen mit dem RBB gemacht - in wenigen Stunden hunderte Verdachtsfälle von Strohmännern finden, ebenso, welche Notare diese Strohmänner zu Geschäftsführern gemacht haben - kein Problem anhand der aktuell vorhandenen Daten, ohne KI, mit menschlicher Intelligenz und in wenigen Stunden. Wir sind dabei auf Borkum, hier in Niedersachsen, fündig geworden: Dort gibt es einen Notar, der massenweise Strohmänner zu Geschäftsführern gemacht hat und der - so zumindest meine Vermutung - von den Behörden bislang damit in Ruhe gelassen wurde.

Wenn Sie die Arbeit der niedersächsischen Steuerverwaltung evaluieren, schauen Sie sich auch solche Fälle an und prüfen Sie, wo es konkret hapert, dass sie nicht angegangen werden. Die KI ist es nicht, die Daten sind es auch nicht - sie sind öffentlich und mit menschlicher Intelligenz auswertbar.

Zweiter Punkt: die Rolle von Ländern und Bund. Hier besteht Dissens zwischen den dem Entschließungsantrag und dem Änderungsvorschlag: Grüne und SPD wollen den Bund stärker einbinden und unterstützen, die CDU möchte eher die 16 Länder zusammenbringen. Der heutige Tag würde aus meiner Sicht zu einem historischen Tag, wenn sich die drei Fraktionen auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen würden. Denn im Grundsatz sind wir uns zumindest einig, dass wir bei den großen Fällen vorankommen müssen.

Diese Diskussion gab es bereits 2008 in der Föderalismuskommission II. Der Bund hatte sich damals für die ganz großen Konzerne eine Bundesbetriebsprüfung sowie eine Bundessteuerfahndung gewünscht. Wenn Sie sich hier im Landtag einigen und dazu positionieren, wie Sie sich ein solches Bundessystem vorstellen, wäre bereits sehr viel getan.

Aus meiner Sicht gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder Sie bringen, wie es die CDU vorschlägt, die 16 Bundesländer in einem gemeinsamen Datenpool und einer gemeinsamen Stelle besser zusammen, und der Bund kommt vielleicht dazu. Oder Sie schicken einige Steuerbeamte zur neu eingerichteten Stelle beim Zoll, um als niedersächsische Entsandte dort mitzuwirken und eine Vernetzung mit den Zollbeamten herzustellen. Für eine solche Taskforce auf Bundesebene

braucht es kein Gesetz, das funktioniert bereits heute bei BKA und Zoll über eine Vereinbarung zwischen den Behörden, ohne eigene gesetzliche Grundlage.

Oder Sie verfolgen die weitreichendere Lösung und sprechen sich im Bundesrat vor allem für eine Wiedereinrichtung der Bundesbetriebsprüfung aus. Ich sage Ihnen auch, warum das aus meiner Sicht sinnvoll ist - auch das hat wieder mit KI zu tun. Für die Großbetriebe haben Sie ja bereits eine eigene Einheit. International entfallen 50 bis 60 % der Gewinnverschiebung in Steueroasen auf wenige Dutzend Konzerne. Soweit für mich ersichtlich, sitzt keiner dieser Konzerne in Niedersachsen, sie sitzen vor allem in Bayern, Hamburg und Berlin. Auf den ersten Blick ist das also nicht Ihr Problem. Aber die Steuereinnahmen fehlen am Ende auch hier.

Es gibt dazu auch eine dänische Studie, die das anhand interner Daten belegt hat. In Deutschland ist es ganz ähnlich: Die niedersächsischen, bayerischen und Berliner Betriebsprüfer prüfen vor allem den Warenverkehr mit Frankreich und nicht die digitalen Geschäftsmodelle von Microsoft, Google und Co., weil dort erhebliche Gegenwehr droht. Google sagt: Es kostet mich viel Geld, wenn ihr die Gewinne, die ich in Irland niedrig versteuere, in Deutschland besteuern würdet. VW sagt: Ob ich die Steuern in Frankreich oder in Niedersachsen zahle, ist völlig egal, weil es in Frankreich genau wie hier 30 % sind. Deswegen wehrt sich VW nicht, sondern verweist auf eine notwendige Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland. Microsoft dagegen wehrt sich bis zuletzt, weil es den Konzern Milliarden zusätzlich kosten würde, wenn Deutschland sich das ihm zustehende Geld holt.

Italien und Frankreich haben sich mit einer Betriebsprüfung auf nationaler Ebene bereits mehrere Milliarden Euro von solchen Konzernen zurückgeholt, weil sie festgestellt haben, dass das, was die tun, nicht einfach nur an der Grenze der Legalität liegt, sondern Steuerhinterziehung ist. In Frankreich hat die Staatsanwaltschaft Microsoft durchsucht und wegen Steuerhinterziehung ermittelt. Das passiert in Deutschland nicht, weil wir das System mit den fehlenden Anreizen überlassen.

Meine klare Empfehlung: Machen Sie sich zunächst Gedanken über die Betriebsprüfung, dann auch über die Steuerfahndung auf Bundesebene. Und wenn Sie es irgendwie ermöglichen können, schicken Sie ein paar Beamte, um die Bemühungen auf Bundesebene zu unterstützen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Wir sind hier ein wenig gebrannte Kinder, weil wir gerade erlebt haben, wie eine Bundesverwaltung im Bereich der Autobahnen funktioniert. Was wir da erleben, ist eine Katastrophe: Je nach Zuständigkeit dürfen unterschiedliche Mitarbeiter einen Straßenabschnitt bewirtschaften und den nächsten wiederum nicht mehr. Das ist völlig ineffizient. Ich persönlich glaube ehrlich gesagt, dass es in der Steuerfahndung ähnlich wäre: dass plötzlich zwei Behörden an denselben Fällen mit unterschiedlicher Herangehensweise arbeiten und dadurch ineffizient würden. Deshalb vielen Dank, dass Sie eine gewisse Offenheit auch für die erste Variante zeigen. Was müsste man denn rechtlich tun, um - da das ja auch bedeuten würde, die Kooperation zwischen den Ländern zu verzahnen - die entsprechende Grundlage etwa im Bereich Datenschutz zu schaffen?

Christoph Trautvetter: Ich bin selbst kein Jurist und kann zu datenschutzrechtlichen Grundlagen relativ wenig sagen. Aber mein Gefühl ist: Datenschutz ist eine europäische Angelegenheit, und andere europäische Länder schaffen es offenbar, Dinge zu tun, die in Deutschland unmöglich erscheinen, obwohl dasselbe Datenschutzrecht gilt. Deshalb würde ich grundsätzlich sagen: Man kann auch ohne rechtliche Änderungen bereits jetzt schon sehr viel tun. Das gilt auch für Bund-

Länder-Absprachen in der Finanzverfassung. Da ist schon in der jetzigen Verfassung relativ viel möglich.

Die Europäische Staatsanwaltschaft, die gleich im Anschluss angehört, ist ein gutes Beispiel dafür, dass Zusammenarbeit auch jenseits der Bundesländer oder des Bundes möglich ist. Perspektivisch müssen wir europäisch und auf Bundesebene gut zusammenarbeiten. Ich fände es spannend, diese Frage mit Ihren Erfahrungen aus der Bundesautobahngesellschaft weiter zu diskutieren.

Wir haben als Ergebnis der Föderalismuskommission ein Bundeszentralamt für Steuern. Wenn ich mit Betriebsprüfern, Umsatzsteuerprüfern und Steuerfahndern in den Ländern spreche, sagen die mir: Das ist eine Katastrophe, genau wie die Autobahngesellschaft - das funktioniert nicht. Zur neuen Kapitalertragssteuereinheit gehen die schlechtesten Prüfer, und das bringt uns nicht voran. Deshalb bin ich absolut offen für bessere Vorschläge, wenn Sie welche haben. Zugleich blicke ich auf dieses System und sehe: In Deutschland werden die großen Fälle nicht angefasst. Vielleicht sagt der Vertreter der Europäischen Staatsanwaltschaft gleich auch noch etwas dazu.

Was ich von internationalen Ermittlern und auch von deutschen Staatsanwälten bei der Europäischen Staatsanwaltschaft höre, die sich diese großen Fälle anschauen, ist: Wer Umsatzsteuerkarusselle in drei, vier, fünf Bundesländern ermitteln will, dem fehlt der Ansprechpartner. Niedersachsen sagt dann: Für uns sind da zum Beispiel 10 Mio. Euro drin, aber gehen Sie bitte woanders hin, wir schauen uns das nicht an. Hessen sagt: Dann machen wir es, aber den niedersächsischen Fall trennen wir ab, darum kümmern wir uns nicht auch noch, dafür fehlt uns das Personal. Es braucht also eine Bündelung, es braucht Ermittlungskapazitäten, um den europäischen Staatsanwälten bei großen Fällen zu helfen, die sonst hinten runterfallen.

Ich bin da genauso gebrannt wie Sie, aus dem, was ich über das BZSt höre. Wir können auch noch auf das schauen, was die Beamtinnen und Beamten in der Umfrage gesagt haben. Aber fragen Sie auch Ihre eigenen Beamten, was sie vom BZSt halten und wie sie sich eine bessere Zusammenarbeit vorstellen.

Europäische Staatsanwaltschaft (EuStA)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 9

Anwesend:

Andrés Ritter, Stellvertretender Europäischer Generalstaatsanwalt

Andrés Ritter: Herzlichen Dank für die Gelegenheit, heute für die Europäische Staatsanwaltschaft an dieser Anhörung teilzunehmen und unseren Beitrag zur Diskussion zu leisten. Wie meine Vorredner möchte auch ich Bezug auf den Ausdruck „historischer Tag“ nehmen. Ob er historisch ist oder nicht, wird sich wie häufig in der Geschichte erst im Nachhinein herausstellen. Bedeutsam ist dieser Tag aus unserer Sicht auf jeden Fall schon deswegen, weil wir als Europäische Staatsanwaltschaft noch nie von einem deutschen Landtag gefragt wurden, was wir eigentlich für nötig und richtig erachten. Meines Erachtens - das habe ich auch in der schriftlichen

Stellungnahme ausgeführt - ist es absolut zu würdigen, dass sich ein Landtag in Deutschland so mit dieser Thematik beschäftigt und daher auch Impulsgeber sein kann.

Dies vorausgeschickt, möchte ich kurz erklären, was die Europäische Staatsanwaltschaft überhaupt ist, da sie als Konstrukt nur schwer zu fassen ist. Zunächst einmal sind wir insofern eine spezialisierte Staatsanwaltschaft der Europäischen Union, als wir rein für den Bereich der Finanzkriminalität zuständig sind. Wir sind bundesweit tätig und mithin auch eine deutsche Staatsanwaltschaft. Wenn Sie so wollen, sind wir, analog zur Generalbundesanwaltschaft, so etwas wie eine „Finanzgeneralbundesanwaltschaft“: Alle großen, grenzüberschreitenden Fälle im Bereich Umsatzsteuerbetrug liegen in unserer Zuständigkeit. Das bedeutet, sie werden an uns gemeldet, und wir bearbeiten sie.

Herr Trautvetter hat ausgeführt, dass solche Fälle in Deutschland nicht gerne angefasst werden - nicht, weil man sie nicht bearbeiten wollte, sondern weil man sich von diesen Fällen, die auf einen zurollen, überfordert sieht. Dass in einem Bundesland gesagt wird: „Wir kümmern uns darum, aber nur, sofern unser Bundesland betroffen ist“, ist eine Erfahrung, die wir wiederholt gemacht haben. Wenn wir Erfolg haben, dann liegt das daran, dass die in Deutschland tätigen Kollegen mit großer Überzeugungskraft deutlich machen konnten, dass wir für alle tätig sind und dass davon auch das betroffene Land profitiert, wenn klar wird, wie groß der Steuerbetrug tatsächlich ist.

Die Europäische Staatsanwaltschaft ist für Umsatzsteuerbetrugsstraftaten über 10 Mio. Euro zuständig. Das hört sich nach viel an, bezieht sich aber auf den Gesamtschaden in der Europäischen Union. Wir haben bei unserer Tätigkeit festgestellt, dass man, wenn man wirklich tief einsteigt - man also den Aufdeckungsgrad erhöht -, sieht, dass alles mit allem zusammenhängt. So gab es einen Fall in Frankreich, wo es hieß: Den Fall übernehmen wir nicht, weil der Schaden nur 3,5 Mio. Euro beträgt. Die Prüfung, ob der Fall dort übernommen werden muss, erfolgt aber in Luxemburg. Die Kollegen und ich in unseren verschiedenen Entscheidungsgremien haben gefragt: Wie hoch ist der Schaden in Europa insgesamt? Es hat sich herausgestellt, dass der Schaden in fünf verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union 33 Mio. Euro betrug.

Das macht deutlich, dass man solche Situationen nicht nur lokal betrachten darf. Wenn es beispielsweise in Niedersachsen eine Gesellschaft gibt, die im Verdacht steht, an Umsatzsteuerbetrug beteiligt zu sein, darf man nicht nur diese eine Gesellschaft betrachten, die Strohmänner dafür strafrechtlich zur Verantwortung ziehen und meinen, das Problem sei gelöst. Damit hätte man zwar den Strohmännchen, die Gesellschaft eliminiert, aber in mindestens 15 % der Fälle steckt Organisierte Kriminalität dahinter. Dabei werden die betreffenden Gesellschaften einfach ausgewechselt, und es werden neue geschaffen. In Deutschland ist es relativ einfach, solche Strohmännchengesellschaften zu führen. Das ist einer der Gründe, aus denen Deutschland so attraktiv für den Mehrwertsteuerbetrug ist. Eine weitere Tatsache ist, dass die Daten zwischen den einzelnen Bundesländern zersplittert sind. Wie ich in der schriftlichen Stellungnahme schon ausgeführt habe: Je länger die Aufdeckung dauert, desto mehr wird sich der Schaden vergrößern. Diese Situation ist ein großer Anreiz, solche Betrugsfälle in Deutschland sozusagen anzusiedeln.

Es wurde gesagt, die Täter befänden sich im Ausland. Das ist zum Teil richtig. Die Täter befinden sich im Ausland, insbesondere die Hintermänner. Die bei uns stattfindenden Umsatzsteuerbetrugsskandale und andere Umsatzsteuerbetrugsstraftaten hängen in der Tat mit Hintermännern zusammen, die im Nahen Osten, der Türkei oder anderswo außerhalb der Europäischen Union sitzen, aber auch innerhalb der Union. Das heißt im Prinzip, dass wir es zulassen, dass

Europa bzw. auch Deutschland von außen ausgeplündert wird, und wir nicht entschieden genug dagegen vorgehen. Ich glaube, dessen muss man sich bewusst sein.

Der in dieser Anhörung bereits angesprochene Fall mit den US-Autos ist nur einer von vielen Fällen, die die Europäische Staatsanwaltschaft in Deutschland bearbeitet. Derzeit sind es insgesamt ca. 400, davon etwa 370 im Bereich Umsatzsteuer- und Zollbetrug.

Das Problem ist viel größer als einzelne Strohmanngesellschaften, die irgendwo sitzen und falsche Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben bzw. Steuern nicht entrichten. Denn wenn eine solche Anmeldung nicht erfolgt, gibt es keine Straftat. Insofern ist das Ganze darüber kontrollierbar.

Es gibt aber auch Modelle, die insbesondere im Bereich Onlinehandel stark im Kommen sind, bei denen es gar nicht mehr auf eine Anmeldung ankommt. Bei massenhaften Importen aus China, die im Onlinehandel in Europa verkauft werden - vor allem hier in Deutschland -, zahlen die betreffenden Shops keine Mehrwertsteuer. Sie sind irgendwo eingetragen - wenn überhaupt -; für chinesische Gesellschaften etwa ist Berlin zuständig. Die Steuerfahndung Berlin ist aber komplett überlastet, sodass keine Prüfungen stattfinden.

Waren, die im Onlinehandel angeboten werden, kommen zum Großteil aus Drittländern - zu 90 % aus China. Dabei gibt es zunächst einmal Zollbetrug, bei dem Steuerabgaben, Anti-Dumping-Zölle usw. nicht bezahlt werden. In Europa gibt es die Besonderheit, dass man Waren beispielsweise über Italien einführen kann, deren Bestimmungsland aber Deutschland, Frankreich, Griechenland usw. ist. Dann zahlt man im Prinzip nur die Zollgebühren am Port of Entry - bzw. sie werden gerade nicht bezahlt -, beispielsweise Piräus in Griechenland, aber die Mehrwertsteuer wird nicht gezahlt, denn diese wird erst im Bestimmungs- bzw. Verkaufsland entrichtet. Dort kommt die Ware aber nie an - sie wird irgendwo in Europa verkauft, bevorzugt auch im Onlinehandel. Und dann gibt es überhaupt keine Mehrwertsteuerzahlung mehr. Der jährliche Schadensbetrag für die gesamte EU in Höhe von 50 Mio. Euro, den Europol geschätzt hat, ist möglicherweise sogar zu niedrig - und Deutschland hat einen großen Anteil an dieser Mehrwertsteuerlücke.

Ich komme zu einzelnen Punkten des Entschließungsantrags bzw. des Änderungsvorschlags.

Der Aspekt der Aufdeckung ist ganz wesentlich. An einer risikobasierten Datenanalyse führt kein Weg vorbei. Dabei werden nicht unbedingt Ressourcen bei der Steuerfahndung eingespart, aber sie können effizienter eingesetzt werden.

Ein weiterer Punkt ist, dass weder Niedersachsen noch Deutschland oder Europa das Ganze alleine schaffen, wenn man alle diese Ebenen nicht zusammenführt. Der große Vorteil der Europäischen Staatsanwaltschaft ist, dass wir als spezialisierte Staatsanwaltschaft Kräfte bündeln können. Wir haben derzeit 182 europäische Delegierte Staatsanwälte, die die Ermittlungen vor Ort führen. Sie bringen die entsprechenden Ermittlungsteams zusammen, wenn sie sie national zur Verfügung gestellt bekommen. Diese können die beschriebenen Zusammenhänge international ermitteln und mit den zuständigen europäischen Stellen zusammenarbeiten. Daraus erwächst ein Potenzial, das eine einzelne deutsche Staatsanwaltschaft niemals entwickeln könnte. Aus diesem Grund wurden wir als EuStA geschaffen. Das alles nützt uns aber nicht viel, wenn wir keine Ermittler auf nationaler Ebene haben.

Eine für uns bedeutende Zahl ist die der Mehrwertsteuerbetrugsfälle, die wir bearbeiten. Für Deutschland betrug sie Ende letzten Jahres ca. 250. In Italien waren es 309 - also ein in etwa vergleichbarer Wert. Der geschätzte Schadensbetrag aber liegt in Deutschland bei rund 5 Mrd. Euro und in Italien bei annähernd 26 Mrd. Euro - bei der ungefähr gleichen Anzahl von Fällen. Was zeigt uns das? Dass es in Italien eine bessere Aufdeckung insbesondere der Zusammenhänge von Firmen gibt und der Schaden ganz anders erfasst wird.

Der Unterschied zu Italien besteht darin, dass dort bereits jede Rechnung elektronisch eingereicht wird. Zudem gibt es mit der Guardia di Finanza eine spezialisierte Finanzpolizei, die alle Bereiche abdeckt, inklusive Zoll, und darüber hinaus eine eigene Ausbildung durchführt, eigene KI-Tools entwickeln kann, zentralisiert ist, aber auch dezentral arbeitet, also überall in Italien vertreten ist. Ich beneide die europäischen Delegierten Staatsanwälte in Italien, weil sie sogar mit Personal der Guardia di Finanza im Büro zusammenarbeiten. Eine solche integrierte Arbeitsweise ist mit Sicherheit die aus ermittlungs- und steuerstrafrechtlicher Sicht effektivste Art der Strafverfolgung.

Ich will damit nicht sagen, dass Zentralisierung das Allheilmittel wäre. Aber was Italien uns voraus hat, ist, dass dort digitalisiert gearbeitet wird und es eine Ermittlungseinheit gibt, die auch ermittlungstechnisch breit aufgestellt ist. Die Guardia di Finanza darf Telefonüberwachung und Durchsuchungen durchführen, sie bedarf dabei also nicht der Unterstützung anderer. Wenn Sie mich als Staatsanwalt fragen: Es wäre am zielführendsten, die Kräfte bei der Bekämpfung von Steuerkriminalität zu bündeln. Dabei ist es aus meiner Sicht nicht zwingend, zu zentralisieren - in Deutschland oder über Länder hinweg -, aber wichtig ist, dass es angegangen wird.

In Deutschland wird dieser Weg zum Teil schon gegangen, etwa beim Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität in Nordrhein-Westfalen, das sich von diesen Gedanken hat leiten lassen. Und ich bin sehr dankbar für den Vorstoß des Niedersächsischen Landtags, weil er in ganz Deutschland deutlich machen kann: Wir können diese schwere Steuerkriminalität nur bekämpfen, wenn wir einen integrierten Ansatz verfolgen, Daten zusammengeführt werden, ausreichend und gut geschultes Personal zur Verfügung steht und es auch attraktive Möglichkeiten der Jobentwicklung gibt.

Darüber hinaus sollte versucht werden, alle daran beteiligten Stellen zusammenzubringen. Wir sind sehr gerne bereit dazu, die europäische Vernetzung herzustellen. Wir äußern auch immer wieder gegenüber der Kommission, dem Rat und dem Parlament, dass das der beste Weg ist, diesen riesigen Schaden, der ganz Europa entsteht, wirksam zu bekämpfen.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Vielen Dank für Ihren Vortrag, Herr Ritter.

Der Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ war in diesem Jahr zu Besuch in Ihrer Behörde in Luxemburg. Und dieser Haushaltsausschuss war vor zwei Jahren in Rom und hat dabei auch das Hauptquartier der Guardia di Finanza besucht. Ich bin nach wie vor sehr beeindruckt davon, was dort alles an Ermittlungsmöglichkeiten zu Land, zu Wasser und in der Luft vorhanden ist. Das hat im Vergleich mit Deutschland eine andere Qualität und zeigt scheinbar auch Wirkung.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herzlichen Dank für den Gegenbesuch; wir freuen uns sehr, dass Sie hier sind. Sie stehen kurz davor, die Leitung Ihrer Behörde zu übernehmen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrer Behörde für Ihre Arbeit in den nächsten Jahren alles Gute.

Ich habe eine konkrete Nachfrage zur Zusammenarbeit zwischen Ihrer Behörde und dem Land Niedersachsen. Die für uns zuständige Partnerstaatsanwaltschaft ist ja in Hamburg und nicht in Niedersachsen angesiedelt. Wo gibt es aus Ihrer Sicht erkennbaren Verbesserungsbedarf in der konkreten Zusammenarbeit in denjenigen Fällen, mit denen Sie bisher befasst waren? An welchen Stellen würden Sie sich wünschen, dass wir die niedersächsische Steuerverwaltung und möglicherweise auch unsere Staatsanwaltschaften anders aufstellen?

Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD): Herzlichen Dank auch von mir für Ihren Vortrag und dafür, dass Sie extra hierhergekommen sind. Den guten Wünschen für die Zukunft möchte ich mich natürlich anschließen.

Sie haben die große Bedeutung von integrierten Teams hervorgehoben und in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass es in acht anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereits derartige Teams gibt - Sie haben Italien hervorgehoben; die vom Vorsitzenden angesprochene Behörde dort haben wir auch besichtigt. Könnten Sie bitte sagen, welche anderen Staaten das betrifft? Andere, ebenfalls föderal verfasste Staaten könnten Beispiele dafür bieten, wie wir das Ganze auch in unserem föderalen System ausgestalten können.

Andrés Ritter: Frau Dr. Liebetruth, ich kann Ihnen die acht betreffenden Länder nicht aus dem Gedächtnis nennen, könnte diese Information aber gegebenenfalls nachreichen.

In jedem Fall hat, wie gesagt, Italien ein solches zentralisiertes Modell. Es gibt aber auch andere Modelle, bei denen nicht eine Behörde im Zentrum steht, sondern verschiedene Behörden direkt mit der Europäischen Staatsanwaltschaft zusammenarbeiten, und zwar mit Dedicated Police Officers oder Dedicated Investigators. Das heißt, wir müssen uns die entsprechenden Teams nicht erst zusammensuchen. Das gilt meines Wissens beispielsweise für Spanien, Rumänien, Bulgarien und Luxemburg.

Kein anderes Land in Europa hat eine so föderale Struktur wie Deutschland, weshalb es problematisch ist, ein insoweit passendes Modell zu nennen. Österreich kommt dem vermutlich noch am nächsten. Dort ist man auf dem Weg dorthin, das heißt, man denkt stark darüber nach, nach einem solchen Modell zu verfahren.

Wenn es um Schwierigkeiten geht, die auftreten, wenn ein Fall mehrere Bundesländer betrifft, muss man sagen: Alle unsere Fälle betreffen mehrere Bundesländer. Es gibt keinen einzigen Fall, der sich in nur einem Bundesland abspielt. Die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene läuft sehr gut - wir haben die notwendigen Mittel und die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen. In Deutschland hingegen ist es schwierig: Manchmal ist es schwieriger, etwas innerhalb Deutschlands als jenseits der Grenzen umzusetzen. Warum ist das so? Es fehlt an Kapazitäten.

Wie schon mehrfach angesprochen wurde, muss die Attraktivität des Steuerfahnderberufs erhöht werden. Der Vorteil einer Organisation wie der Guardia di Finanza ist, dass man innerhalb der Organisation selbst Karriere machen kann: Sie können beispielsweise als General der Guardia di Finanza enden. Wenn man in Deutschland in der Steuerfahndung arbeitet, erfolgreich ist und befördert werden will, dann bleibt man nicht bei der Steuerfahndung, sondern geht anderswo hin. Es gibt also sozusagen einen ständigen Braindrain. Das sind Probleme, die man angehen müsste. Der Beruf muss attraktiver gemacht werden, indem entsprechende Personalentwicklungsperspektiven geschaffen werden.

Wesentlich aber ist, dass anders gedacht wird: nicht nur auf ein Land bezogen oder sogar nur lokal. Denn wenn wir Gespräche führen, um zu versuchen, Ermittler für unsere Fälle zu bekommen, dann reden wir nicht mit dem Land Niedersachsen, sondern mit einer bestimmten Steuerfahndungseinheit. Eine große Perspektive einnehmen und Fälle in einer Taskforce ansiedeln zu können, die mit uns zusammenarbeitet, würde uns sehr helfen und wäre auch insgesamt sehr viel wirkungsvoller. Denn wenn man verschiedene Taskforces, die ständig bereit sind, in ganz Deutschland miteinander zu arbeiten, und ein Bundeszentralamt für Steuern hätte, das auch operativ so ausgestattet ist, dass es tatsächlich eine Koordinationsaufgabe wahrnehmen kann, dann wären die Voraussetzungen gegeben, unter denen ein italienisches Modell auch in Deutschland umsetzbar wäre.

Herr Thiele, was Verbesserungen in der Zusammenarbeit angeht, ist es nicht so, dass wir in Niedersachsen auf Unwillen oder Unvermögen treffen würden - ganz im Gegenteil. Zwei Kollegen aus der niedersächsischen Steuerverwaltung arbeiten als Abgeordnete Nationale Experten bei der Europäischen Staatsanwaltschaft, bringen Erfahrung mit und stellen auch eine entsprechende Rückkopplung her. Es gibt also keine Probleme in der operativen Zusammenarbeit mit Niedersachsen im Allgemeinen. Das Problem ist nur, Fälle in Niedersachsen anzusiedeln, weil sie über Bundesländer hinausgehen. Dieses Problem gibt es aber mit Blick auf etliche Bundesländer, nicht nur für Niedersachsen. Ein tatsächliches Problem ist die fehlende Sammlung von Daten und der fehlende Einsatz risikobasierter Analyseinstrumente, denn diese würden dabei helfen, Fälle richtig zu platzieren. Dadurch wüsste man, wo der Schwerpunkt eines Falls liegt, wer helfen kann, daran mitzuarbeiten, usw. Das wäre wichtig.

Weil die Frage aufgeworfen wurde, ob wir Probleme in der Zusammenarbeit mit den deutschen Staatsanwaltschaften haben: Nein, die haben wir nicht, weil sie gar nicht zuständig sind. Wenn wir als Europäische Staatsanwaltschaft für einen Fall zuständig sind, dann sind wir diejenigen, die die Rolle der Staatsanwaltschaft in Deutschland einnehmen. Ja, unser Zentrum in Hamburg ist sozusagen zuständig für Niedersachsen, aber wir sind insgesamt bundesweit zuständig. Das bedeutet, eine Auskunft zur Zahl der Fälle mit Bezug zu Niedersachsen, die im Zentrum Hamburg bearbeitet werden, ist insofern nicht aussagekräftig, als auch die Fälle in den Zentren München, Berlin oder Köln Bezüge nach Niedersachsen haben können. Wo Fälle bearbeitet werden, kann damit zusammenhängen, wo sich zumindest anfänglich eine größere Sachnähe zeigt, aber wir sind insgesamt diejenige Staatsanwaltschaft, die einen Fall ermittelt und letztlich vor einem deutschen Gericht zur Anklage bringt. Wir sorgen auch dafür, dass zuvor Vermögenswerte gesichert wurden, die im Fall einer Verurteilung dem deutschen Haushalt zugutekommen.

Universität Oldenburg, Projekt Tax Defense Analytics (TaDeA)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

Anwesend:

- Prof. Dr.-Ing. Jorge Marx Gómez, Projektleiter
- André Klümpen, Niedersächsisches Landesamt für Steuern

Prof. Dr.-Ing. Jorge Marx Gómez: Ich möchte mich für die Gelegenheit bedanken, aus Sicht der Forschungsk Kooperation TaDeA zwischen dem Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN) und

der Wirtschaftsinformatik der Universität Oldenburg zu dem vorliegenden Antrag und Änderungsvorschlag Stellung zu beziehen. Ich möchte mich dabei insbesondere auf diejenigen Punkte konzentrieren, zu denen wir aus unserer langjährigen Forschungs Kooperation heraus unmittelbar beitragen können.

Wir betreiben sehr anwendungsorientierte Forschung, die nicht nur in wissenschaftlicher Arbeit mündet, sondern zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung beiträgt, indem sie Methoden, Techniken, Organisation und Strukturen der Steuerverwaltung anderer EU-Mitgliedstaaten auswertet - das Beispiel Italien wurde von meinem Vorredner angesprochen. So haben wir Gespräche mit Kollegen aus den Niederlanden und Österreich geführt, was ein Garant für eine erfolgreiche Entwicklung unserer Anwendungen und Werkzeuge im Rahmen von TaDeA ist.

Ich möchte nun auf die konkreten Forderungen des Entschließungsantrags eingehen.

Ein zentraler Punkt im Antrag von SPD und Grünen ist es, datenbasierte Analyseinstrumente wie TaDeA für die frühzeitige Betrugserkennung nutzbar zu machen. Aus unserer Sicht sollte dies explizit mit einer dauerhaften organisatorischen Verankerung der Datenanalyse verbunden werden. Es empfiehlt sich deshalb, in Niedersachsen eine ständige Datenanalyseeinheit aufzubauen, die eng mit entsprechenden Strukturen auf Bundesebene verknüpft ist und zugleich Anschluss an internationale - sprich: auf EU-Ebene angesiedelte - Analysestrukturen finden kann.

Analyseergebnisse allein reichen aber nicht aus. Sie entfalten nur dann Wirkung, wenn Auffälligkeiten zeitnah steuerfachlich bewertet, gegebenenfalls an Fahndungs- und Prüfungsstellen weitergegeben und die Ergebnisse dieser Prüfung wiederum in Analysen zurückgespielt werden. Wir nutzen sehr stark datengetriebene Verfahren - Data Science und Data Analytics -, bei denen diese Schleifenfunktion eine besondere Rolle spielt. Warum ist das so? Die Muster und das Vorhandensein von Daten verändern sich regelmäßig und in kurzen Zeitabschnitten. Da sich mit den Betrugsmustern auch die Datengrundlage ändert, sind Analysefunktionen, die auf Grundlage eines Feedbacks funktionieren, von besonderer Wichtigkeit.

Durch das TaDeA-Projekt hat sich zusätzlich gezeigt, dass die vorhandenen Kapazitäten der Steueranalyse durch neue, bessere technische Analysemöglichkeiten stark ausgelastet sind. Anstelle einer Erledigung von typischen Routineaufgaben rücken wir qualifizierte Analyseaufgaben in den Vordergrund. Analysekapazitäten benötigen also spezialisierte Prüf- und Fahndungsteams, die wir entsprechend bedienen wollen. Diese Bereiche müssen gemeinsam aufgebaut werden. Das ist eine wesentliche Erkenntnis dieses Forschungsprojekts, das sich im vierten Jahr und damit in seiner zweiten Phase befindet.

Damit verbunden ist die wichtige Frage der Personalgewinnung und -qualifizierung. Eine moderne Datenanalyseeinheit benötigt neben der steuerfachlichen Expertise selbstverständlich auch KI-Know-how, insbesondere in den Bereichen Data Engineering, Graphenanalytik und Modellvalidierung. Das sind Elemente, die in heutigen Ansätzen der Data Science besonders zum Tragen kommen. Gleichzeitig müssen auch die Beschäftigten, die Analysehinweise bekommen, über ausreichende Daten- und KI-Kompetenzen verfügen, um Daten sachgerecht einordnen, bewerten und bearbeiten zu können.

Die Kooperation zwischen der Steuerverwaltung, also dem LStN, und der Universität Oldenburg hat sich hier nicht nur als in fachlicher Hinsicht fruchtbar, sondern auch als Rekrutierungs- und Wissenstransferkanal erwiesen. Es gibt studentische Abschlussarbeiten im Bachelor- und

Masterbereich, und wir haben Projektgruppen mit zwölf Studierenden, die über ein Jahr hinweg tolle Arbeit für das Projekt TaDeA geleistet haben. Vor diesem Hintergrund möchten wir zukünftig ein Weiter- und Fortbildungsprogramm mit dem Zentrum für lebenslanges Lernen aufbauen.

Ein weiteres wesentliches Thema ist die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern sowie zwischen der Steuerverwaltung, den Zoll- und den Strafverfolgungsbehörden. Unsere praktischen Erfahrungen zeigen, dass feste technische und analytische Schnittstellen zwischen Bund und Ländern und insbesondere eine digitale Interoperabilität auf EU-Ebene bislang fehlen. Das Problem ist, dass dadurch ein erheblicher Aufwand bereits in der Aufarbeitung und Strukturierung von Daten entsteht. Für eine wirksame Zusammenarbeit benötigen wir deshalb eine möglichst lückenlose Datenverfügbarkeit. Wir brauchen einheitliche Datenmodelle und technische Schnittstellen, um diese realisieren zu können. Gleichmaßen wichtig ist es, nicht nur Daten über einzelne Fälle austauschen zu können, sondern auch Erkennungsmuster wie beispielsweise Typologien und Risikoindikatoren gemeinsam zu definieren, aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Wie meine Vorredner schon ausgeführt haben, ist der Umsatzsteuerbetrug grenzüberschreitend, die Begehungsweise also international, sodass auch die Analyse international aufgestellt sein muss. Der Zugang zu Daten aus europäischen Netzwerken wie EuroFisc und den dort eingesetzten Systemen „Transaction Network Analysis“ und „VAT Information Exchange System“ ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung. Zusätzlich sollen im Rahmen des Reformpakets „VAT in the Digital Age“ ab 2030 umfangreiche strukturierte Meldedaten aus elektronischen Rechnungen verfügbar gemacht werden. Diese weitreichenden Möglichkeiten sollten wir nutzen. Solche Daten entfalten ihren Nutzen aber nur dann, wenn wir eine geeignete Infrastruktur und der Steuerverwaltung die notwendigen Analyse- und Verarbeitungskapazitäten bereitstellen, und zwar frühzeitig. Man sollte hier nicht zu spät reagieren, sondern all das vordenken und zur Verfügung stellen. Auch das ist eine Erkenntnis aus dem laufenden Projekt.

Wir brauchen gemeinsame Standards und eine einheitliche Semantik, damit wir wissen, worüber wir sprechen. Auch wenn man das Ganze sozusagen in der IT-Beschreibung umsetzen kann, benötigen wir eine Semantik, Validierungsregeln und interoperable Datenmodelle. Dadurch wird die Arbeit einfacher, weil wir bestimmte Dinge über Schnittstellen austauschen und realisieren können. Das ist deutlich einfacher, kostet weniger und hat zur Folge, dass wir letztlich Dinge gemeinsam denken.

Was den geforderten Rechtsrahmen für automatisierte Datenanalysen angeht, ist für uns in TaDeA ein Punkt besonders wichtig: Eine vollautomatisierte Massendatenanalyse mit automatischer Fallentscheidung ist nicht unser Ziel für die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung - das möchte ich betonen. Für uns steht im Vordergrund, dass die fachliche Würdigung und die abschließende Entscheidung beim Prüfer, also beim Menschen, verbleibt. Datenanalyse und KI sollen den Beschäftigten unterstützen, aber nicht die hoheitliche Entscheidung abnehmen. Das war in unserem Projekt von besonderer Wichtigkeit.

Lassen Sie mich nunmehr auf einige Punkte im Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion eingehen.

Im Rahmen von TaDeA werden bereits Verfahren des Text Mining, der künstlichen Intelligenz und der digitalen Mustererkennung eingesetzt. Vor einer Übertragung an andere Aufgabenbereiche ist es auch entscheidend, die jeweiligen Prozesse und Datenstrukturen vorzuhalten. Besonders im Bereich generativer und agentischer KI tut sich derzeit eine ganze Menge: Agenten

kommen zum Einsatz und sollen Teilbereiche von Aufgaben selbstständig realisieren können, wobei KI-Assistenzsysteme eher unterstützend wirken können. Das sind Aspekte, die wir aufgreifen wollen. Insbesondere agentische KIs sind für die nächste Forschungsphase des Projekts von besonderer Bedeutung. Wir werden uns dieser Entwicklungen annehmen, sowohl was Assistenzsysteme als auch automatisierte Systeme betrifft.

Besonders beim Einsatz generativer und agentischer KIs müssen geschützte technische Umgebungen geschaffen werden. Das ist sehr wichtig, um insbesondere das Steuergeheimnis zu wahren. Im Projekt betreiben wir die entsprechenden Systeme gespiegelt. Das bedeutet, dass die erforderlichen und eingesetzten KI-Modelle im Haus verbleiben. Die Steueraufsicht bzw. die Taskforce im Haus hat sich für die Forschungs Kooperation bislang als geeigneter organisatorischer Anker erwiesen. Dort bestehen bereits geschützte Infrastrukturmaßnahmen. Wir haben Erfahrung mit Datenanalysen und interdisziplinären Arbeitsstrukturen. Die von uns entwickelte Multi-Analyse-Plattform kann auch zukünftig Anwendungsfälle bedienen. Uns war von vornherein wichtig, nicht nur punktuelle Betrachtungen anzustellen, sondern die Plattform weiter auszubauen, sodass sie auch in Zukunft zum Einsatz kommen kann.

In der nächsten Forschungsphase sollen weitere Forschungsthemen aufgegriffen werden. Bislang haben wir typische Themen wie beispielsweise Datenintegration, Analyse und Aufbereitung von Informationen für die Sachbearbeitung in den Mittelpunkt gestellt. Dies soll zukünftig um KI-Agenten ausgeweitet werden. Arbeitsschritte sollen unterstützt und weitere Anwendungsfelder bedient werden - von der Informations- und Posteingangsassistenz über Wissensmanagement und Datenbankanalysen bis hin zu Netzwerk- und Risikoanalysebetrachtung.

Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um ein Arbeitsfeld der Informatik, sondern wir denken das breiter. Das heißt, wir integrieren an der Fakultät und der Universität in der Zukunft weitere Lehrstühle insbesondere im Bereich Wirtschaft und Recht. Insgesamt werden acht Lehrstühle an TaDeA mitarbeiten und die technischen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen parallel und gemeinsam untersuchen.

Auch hierbei ist es sehr wichtig, das Ganze bundesweit zu denken und einen entsprechenden fachlichen Austausch zu avisieren. Dieser soll es ermöglichen, Erkenntnisse zusammenzuführen und Doppelentwicklungen zu vermeiden, denn wir reden dabei über Ausgaben, die nicht zielführend und sinnvoll sind. Wir wollen gemeinsame Instrumente weiterentwickeln. Insbesondere sollen die Datenanalyseeinheiten der Länder bei bundes- und europaweiten Sachverhalten eng vernetzt werden. Hierfür sind interoperable Einheiten und Datenstandards zentral. Künftig kann auch eine gemeinsame Datenplattform aller 16 Bundesländer adressiert werden. Das wäre ein toller, richtiger Schritt - ein echtes Plus.

Hervorheben möchte ich, dass Analyseanwendungen allein das Problem nicht lösen. Erforderlich ist ein Gesamtsystem von Datenzugängen, technischen Analysen, spezialisierten und interdisziplinären Teams, fachlicher Prüfung und kontinuierlichem Feedback, damit eine bundesweite und europäische Vernetzung garantiert werden kann.

Der Vergleich mit anderen europäischen Steuerverwaltungen zeigt, dass sich dauerhaft verankerte Datenanalysen bewährt haben. Für Niedersachsen bietet es sich deshalb an, bestehende Strukturen beim LStN weiterzuentwickeln und dabei die wissenschaftliche Anbindung an die Universität Oldenburg fortzuführen - insbesondere mit Blick auf die gemeinsam arbeitende Forschungslandschaft, wie die Ausführungen zu den anderen Lehrstühlen deutlich machen sollten.

Das zeigt, dass wir hier nicht punktuell und isoliert voneinander arbeiten, sondern dieses Thema gemeinsam aus der Forschung heraus bedienen wollen. Der Bereich KI im Steuer- und Rechtswesen soll ein Kompetenzzentrum an der Universität Oldenburg werden. Wir denken in diesem Zusammenhang über einen Studiengang und über Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen nach.

Abschließend und zusammenfassend: Die Begehungsweisen des Umsatzsteuerbetrugs sind strukturell beschreibbar. Geeignete Analysemethoden stehen in unterschiedlichen Reifegraden zur Verfügung, und entsprechende organisatorische Modelle sind im europäischen Ausland erprobt. Der entscheidende, nächste Schritt ist eine dauerhafte organisatorische Verankerung dieser Fähigkeiten in Niedersachsen. Wir sind der festen Überzeugung, dass es uns gelingen wird, das, was wir in Zusammenarbeit mit dem LStN erforscht und entwickelt haben, zu erweitern und in weitere positive Ergebnisse zu überführen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herzlichen Dank von unserer Seite für Ihre schriftliche Stellungnahme und den mündlichen Vortrag.

Ich habe drei konkrete Nachfragen.

Erstens. Sie haben sehr explizit das Thema der Verstetigung in den Mittelpunkt gestellt. Das heißt für mich übersetzt: Wir sind immer noch in dem Modus, dass TaDeA ein Forschungsprojekt ist und eine Überführung in echte operative Einheiten im Landesamt für Steuern noch nicht stattgefunden hat, sondern dass das der nächste Schritt wäre. Gibt es dazu konkrete Gespräche?

Zweitens. Sie haben dargestellt, dass Sie konkrete Überlegungen zum Ausbau der Forschung und auch der Fort- und Weiterbildung, beispielsweise in Form eines Studiengangs an der Universität, anstellen. Das ist ja auch eine Frage von Ressourcen und setzt einige Gremienbeschlüsse voraus. Wie ist da der aktuelle Stand?

Drittens. Sie haben die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und den jeweiligen Steuerfahndungseinheiten angesprochen, beispielsweise in den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen. Ich habe die Sorge, dass das - wie so häufig in unserem föderalen System - eher ein Wettbewerb untereinander als ein Miteinander ist. Würden Sie das bestätigen? Insbesondere in der Anfangsphase habe ich das Verhältnis zwischen Niedersachsen und Hessen in diesem Bereich eher als einen Wettbewerb um die Frage wahrgenommen, wer es besser macht. Oder ist das inzwischen eine Kooperation, in der man gut zusammenarbeitet? Wenn das Erste der Fall ist: Was könnten wir tun, um zu Letzterem zu kommen?

Prof. **Dr.-Ing. Jorge Marx Gómez**: Zunächst zu Ihrer zweiten Frage: Wir haben bereits Gespräche geführt, und das Präsidium wurde natürlich in Kenntnis gesetzt. Ob es ein eigenständiger Studiengang wird - das wäre zumindest meine langfristige Zielvorstellung - oder eine Vertiefungsmöglichkeit in einem bestehenden Studiengang, die beispielsweise „Wirtschaftsinformatik“ oder „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanz- und Steuerverwaltung“ heißen könnte, steht noch aus. Wir arbeiten aber intensiv daran und sind insbesondere mit dem Zentrum für lebenslanges Lernen im Gespräch, bei dem es um Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Menschen, die bereits in Lohn und Brot sind, geht.

Dieses Vorhaben ist noch nicht abgeschlossen, aber mein festes Ziel ist es, das mit den Kolleginnen und Kollegen der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften - zu besprechen. Dazu gibt es am 16. September ein größeres Treffen, bei dem wir diese Dinge diskutieren werden. Die Ergebnisse werden wir natürlich rechtzeitig kommunizieren.

André Klümpen: Ergänzend zu Punkt 2: Wir haben Ressourcen in die Forschungsgruppe der Universität investiert, sodass es sich natürlich anbietet, darauf aufzusetzen - insbesondere, weil die Fakultät II mehrere Lehrstühle beinhaltet, die auch für uns in der Steuerverwaltung von Interesse sind - Steuerrechtslehre, Betriebswirtschaftslehre, Buchführung usw. -, denn die Prozesse in Unternehmen und in Berufen werden zunehmend digital. Dabei geht es auch immer mehr um Tax Compliance usw. Deswegen gibt es auch das angesprochene Treffen im September mit der gesamten Fakultät II.

Zu Ihrer ersten Frage, Herr Thiele: Aus technischer Sicht haben wir TaDeA sozusagen als leeres Lasten- und Pflichtenheft entwickelt - eine prototypische Entwicklung, die jetzt in der Produktivsetzung ist. TaDeA ist jetzt im Linieneinsatz. Unsere Zentralstelle für Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung nutzt es, und es erleichtert unsere Arbeit dort erheblich. Natürlich ist das mit Personalzugang von jungen Kollegen verbunden. Ansonsten würden wir mit den in der Dienststelle anstehenden Aufgaben gar nicht fertig werden. Die Automation im Bereich der einzelnen Arbeitsschritte - Versand von E-Mails, Formalblätter, Rückmeldungssysteme, Zwischenanalyse, Auswertung von Eingängen - wäre ansonsten nicht möglich. Insofern können wir die Ämter mit zielgenauen Informationen begleiten.

Dass der Umsatzsteuerbetrug ein bundes- und europaweites Netzwerkphänomen ist, wurde heute schon mehrfach angesprochen. Das Problem ist, dass wir bei einzelnen Unternehmen keine Indikatoren finden, die zwingend auf einen Umsatzsteuerbetrug hinweisen. Man muss diesen im Gesamtnetzwerk erkennen. Es bedarf daher einer zeitnahen Datenzusammenführung, da wir ansonsten nur reagieren können und der Schaden immer größer wird. Wir müssen also den Informations-Lag, der durch zeitlichen Verzug aufgrund von Verwaltungsprozessen gerade auch durch Zuständigkeiten im föderalen System entsteht, auf einen geringen Wert reduzieren.

Das erreicht man durch interoperable Prozesse. Das bedeutet, dass Datenbegriffe, also Bezeichnungen und Definitionen, allgemein verständlich und gültig sein müssen. Das strebt die Europäische Union mit der Interoperabilität von Verwaltungsprozessen an, und darauf müssen wir aufsetzen. Gleichzeitig müssen wir auch die Datenhaltung möglichst so zusammenführen, dass ein allgemeiner Zugriff der analytischen Einheiten möglich ist.

Das ist die Grundidee von TaDeA gewesen: Wir waren in der Lage, die Daten aus Drittdaten und internen Steuerdaten zusammenzuführen und diese mit den verschiedenen vorgestellten Tools zu analysieren. Manche Daten stehen dabei noch aus. Gleichwohl sind wir so weit, dass wir mit dem Prototypen auch andere davon überzeugen können, dass das der richtige Weg ist, weil wir zeigen können, dass dieses Mittel bei uns produktiv im Einsatz ist und übernommen werden kann, sofern der Wunsch danach besteht.

Um die zweite Forschungsphase zu skizzieren, was das Thema Agentik angeht: Wir erleben in der nächsten Zeit einen erheblichen demografischen Umbruch, und die Anzahl der Analysten und Spezialisten ist nicht sonderlich groß. Daher wollen wir das Wissen, das aktuell noch fragmentiert und bei einzelnen Bearbeitern vorhanden ist, durch KI - dabei bieten sich Sprachmodelle an - an Kollegen im Rahmen von Informations- und Wissensvermittlung weitergeben. Vor drei Jahren war das vielleicht nur eine Vorstellung, die sich aber aufgrund der technischen Entwicklung durchaus als Realität erwiesen hat.

Zu Ihrer dritten Frage: Wir stehen natürlich auch mit Italien in engem Kontakt, ebenso mit den Niederlanden und Belgien. Diese Länder sind schon weit im Bereich der Datenanalyse und Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung.

So haben wir einen Workshop mit den italienischen Steuerverwaltungen durchgeführt, durch den hauptsächlich wir von den Erfahrungen der Italiener mit der Analyse von E-Rechnungen profitiert haben. Es ging dabei um Fragen wie: Wie ist man dort an dieses Thema herangegangen? Was sind die entsprechenden Merkmale, auf die zu achten ist? Welches sind die Indikatoren, die man nutzen muss? Mit Blick auf das Jahr 2030 werden auch wir demnächst Massendaten erhalten - 6 Mrd. Datensätze an E-Rechnungen. Diese einfach nur zu verwalten, ist schlecht. Wir müssen im Prinzip schon 2027 einsatzbereit sein, um diese Daten zu analysieren.

Wir haben vor dem Hintergrund, dass es relativ zeitintensiv ist, bestimmte Modelle und Methoden zu entwickeln, auch sehr von Gesprächen mit Österreich profitiert. Mit Blick auf Anomalien bei Voranmeldungen sind wir bislang stets gescheitert, während die Österreicher einen guten Weg gefunden haben, damit umzugehen. Diesen haben sie uns demonstriert. Dieser Austausch auf europäischer Ebene ist sehr fruchtbar.

Auf nationaler Ebene gibt es einen KI-Know-how-Pool, in dem sich die Länder über laufende Projekte austauschen können, damit letztlich im Rahmen von KONSENS keine Doppelentwicklungen entstehen. Auch dort stellen wir unsere Entwicklungen vor.

In der Steueraufsicht selbst gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit. Es gibt regelmäßige Treffen der Steuer-IT, also der Informatiker, die in den Steueraufsichtsstellen der Länder beschäftigt sind. Hier gibt es einen sehr kollegialen Austausch und gegenseitige Unterstützung, was die Weitergabe von Entwicklungen und kleineren Hilfsmitteln angeht, um besser voranzukommen.

Prof. **Dr.-Ing. Jorge Marx Gómez:** Um das zu ergänzen: Wir waren eingeladen, Ende letzten Jahres beim Berliner Umsatzsteuertag vorzutragen. Dabei gab es zielführende Gespräche - unter anderem gab es Interessenbekundungen aus Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Es ist also erkennbar, dass ein großer Informationsbedarf besteht, wie TaDeA aufgestellt ist und sich in Zukunft positionieren wird.

*

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU) dankt allen Anzuhörenden für die heute abgegebenen Einschätzungen und fügt hinzu, diese gäben den Fraktionen sicherlich Anlass, darüber zu sprechen, inwieweit es möglicherweise zu einer gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung kommen könne.

Es sei deutlich geworden, dass die Perspektive insoweit nicht auf Niedersachsen beschränkt bleiben dürfe, sondern auch die Bundes- und die europäische Ebene einbeziehen müsse. Dies sei bereits sowohl im Entschließungsantrag als auch im Änderungsvorschlag angelegt, sodass er, Dr. h. c. Thümmler, optimistisch sei, dass es gelingen könne, ein Zeichen an andere Bundesländer zu senden, dass eine gemeinsame Bekämpfung des Steuerbetrugs möglich sei, wenn die entsprechenden technologischen Möglichkeiten umfassend genutzt würden.

Tagesordnungspunkt 2:

Personalstrukturbericht 2024

Unterrichtung - [Drs. 19/10705](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 22.05.2026

federführend: AfluS

mitberatend: AfHuF

Unterrichtung

MR'in **Jordan** (MI) führt zur Vorstellung des Personalstrukturberichts 2024 Folgendes aus:

Hintergrundinformationen zum Bericht

Die Erstellung des Personalstrukturberichts wurde 2012 im Rahmenkonzept zum demografisieren und ressourcenbewussten Personalmanagement in der niedersächsischen Landesverwaltung festgelegt. Ziel war eine Datenquelle, die verbindlich für alle Ressorts nutzbar ist und mit der man analysieren kann, wie man im eigenen Ressort aufgestellt ist. Die Durchführung der Personalstrukturanalyse basiert auf einer im Jahr 2013 getroffenen sogenannten Vereinbarung der Landesregierung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften nach § 81 NPersVG und ist dementsprechend auch rechtlich abgesichert.

Der vorliegende Personalstrukturbericht ist der 14. seiner Art. Stichtag ist der 30. Juni 2024. Er ist leider nicht so aktuell, wie man sich das wünschen würde. Dies liegt daran, dass er auf der Basis einer Bundesstatistik erstellt wird.

Daten des Personalstrukturberichts 2024

Die Anzahl der Beschäftigten in der Landesverwaltung ist leicht, um 1,4 %, zurückgegangen. Hierbei ist zwischen der gesamten Beschäftigtenanzahl und dem Stammpersonal zu unterscheiden. Das Stammpersonal umfasst die dauerhaft und befristet Beschäftigten in der Landesverwaltung und hat einen Anteil von 85,2 % an der Anzahl aller Beschäftigter; es ist um 0,1 % gestiegen. Der Rest umfasst Personal in Ausbildung und geringfügig Beschäftigte; hierauf bezieht sich der Rückgang.

Es gibt Ressort, die sind immer besonders betroffen und daher auch eine große Aufmerksamkeit verdienen. Den größten prozentualen Anteil an Beschäftigten im Stammpersonal hat das Kultusministerium mit 42,9 %, gefolgt vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit 24,9 %. Das Innenministerium belegt mit 12,9 % den dritten Platz.

Da wir uns mit der Frage der demografischen Entwicklung beschäftigen wollen, ist der Blick auf das Durchschnittsalter für uns immer von Interesse, um erkennen zu können, wo damit zu rechnen ist, dass besonders viele Personen in den nächsten fünf bis zehn Jahren in den Ruhestand gehen. Erfreulicherweise liegt das Durchschnittsalter in der Landesverwaltung bei 45 Jahren. Dieser Wert deutet auf ein eher ausgeglichenes Verhältnis in den Altersklassen hin. Noch vor neun Jahren hatte die Altersstruktur eine Pyramidenform, da wir sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Babyboomer-Alter hatten und wenige aus den jüngeren Generationen. Das

hat sich ausgeglichen; wir haben jetzt mehr Personal im Alter zwischen 40 und 50 Jahren, und die grafische Darstellung der Altersstruktur hat dadurch eher eine bauchige Form angenommen.

Das niedrigste Durchschnittsalter hatte das Personal des Innenministeriums mit 42,8 Jahren, das höchste das des Landesrechnungshofs mit 51,8 Jahren. Der niedrige Wert im Innenministerium ist auf den sehr großen Personalkörper in der Polizei zurückzuführen; hier sind in der letzten Zeit sehr viele junge Menschen hinzugekommen.

Insgesamt sind 62,3 % des Stammpersonals zum Stichtag unter 50 Jahre alt. Das zeigt, dass wir durch die Nachwuchsgewinnung der letzten Jahre sehr viele junge Menschen rekrutiert und uns bemüht haben, mit Blick auf die Alterspyramide einen Ausgleich zu schaffen. Trotzdem können wir uns nicht entspannen, sondern müssen sehr aufpassen.

Der Anteil der Frauen ist auch im Vergleich zum Personalstrukturbericht 2023 erfreulicherweise bei 61 % geblieben. Noch im Jahr 2009 lag dieser Wert bei den Beamtinnen und Beamten bei 49 % und bei den Tarifbeschäftigten bei 59 %.

Der Frauenanteil ist aber nicht in der gesamten Bandbreite der Landesverwaltung gleich hoch. In Schulen sind zum Beispiel 73 % des Personals weiblich, in den Landesforsten sind 76 % und in der Straßenbauverwaltung 72 % männlich. Gerade bei den höher besoldeten Stellen bzw. im höheren Tarifbereich ist der Anteil der Männer aber höher als der der Frauen. Auch das Thema Teilzeit spielt hier hinein: Im Bereich der höheren Besoldungs-/Tarifgruppen sind Männer ohne Teilzeit stärker vertreten und Frauen mit Teilzeit weniger vorzufinden.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten liegt bei insgesamt 38 % und ist damit relativ unverändert. Das Innenministerium hat übrigens mit 18 % den geringsten Anteil an Teilzeitkräften. Ich kann nur mutmaßen, dass das auf die Polizei zurückzuführen ist, weil der Anteil der Männer dort im Vergleich zur gesamten Landesverwaltung nach wie vor relativ hoch ist und Teilzeit dort nicht in hohem Umfang vorzufinden ist. Würde man hierzu genauere Antworten haben wollen, müsste man dort genauer nachfragen.

Betrachtet man das Beschäftigungsvolumen insgesamt, so sind zwar mehr Frauen als Männer angestellt, sie beanspruchen aber weniger Arbeitsvolumen, weil sie oft in Teilzeit arbeiten. Es sind also weniger Männer angestellt, aber da sie mehr in Vollzeit arbeiten, gestaltet sich ihr Arbeitsvolumen anders.

Was sagt uns der Personalstrukturbericht im Hinblick auf die kommenden Jahre und die diesbezügliche Entwicklung des Personals? Die Werte sind relativ unverändert. Bereits im vergangenen Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass wir in den kommenden fünf Jahren damit rechnen müssen, dass 11 % des Personals in den Ruhestand geht - absolut: 23 195 -, wenn sie zum regulären Ruhestandsalter gehen. Für die nächsten zehn Jahre liegt dieser Wert bei 24 % - absolut: 50 455.

Die Abgangsszenarien in den einzelnen Ressorts sind dabei durchaus unterschiedlich. So werden in den nächsten zehn Jahren aufgrund des hohen Altersdurchschnitts in der Staatskanzlei voraussichtlich 39 % in den Ruhestand gehen, beim Landesrechnungshof 38 %, beim - mittlerweile ehemaligen - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung 35 % und beim Sozialministerium und beim Landwirtschaftsministerium jeweils 34 %. Das Kultusministerium - 20 % - und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - 22 % - werden im Jahr 2034 die prozentual niedrigsten Verluste zu tragen haben. Das Innenministerium liegt mit 28 % im Mittelfeld.

Die Altersabgänge nach ausgewählten Aufgabenbereichen der nächsten zehn Jahren werden ebenfalls unterschiedlich ausfallen. So liegen zum Beispiel Vermessungs- und Katasterverwaltung und Kampfmittelbeseitigung mit 36 %, der Justizvollzug mit 35 %, die Landesforsten und das NLWKN mit je 34 %, das Staatliche Baumanagement mit 33 %, die Straßenbauverwaltung mit 32 %, die Gewerbeaufsichtsverwaltung mit 29 % sowie die Landespolizei und Steuerverwaltung mit je 28 % über dem Landeswert von 24 %. Allein die Hochschulen - 22 % - und die Schulen - 20 % - liegen darunter.

Wir sind im Innenministerium für den Bereich der Allgemeinen Dienste zuständig, weswegen ich mir diesen Bereich immer ganz besonders anschau. Hierfür gestalten wir auch die Nachwuchsgewinnung. In diesem Bereich rechnen wir mit einem Abgang von 8 % in den kommenden fünf Jahren und von 24 % in den kommenden zehn Jahren. Das Personal der Fachrichtung „Allgemeine Dienste“ hat zurzeit einen Anteil von 10,9 % am Stammpersonal.

Ich habe gesagt, dass in den kommenden fünf Jahren bei einem Regeleintrittsalter mit 66 Jahren insgesamt 23 195 Beschäftigte prognostisch die Landesverwaltung verlassen. Das sind 11 %. Würden alle Beschäftigten bereits mit 65 Jahren in den Antragsruhestand gehen, läge der Wert bei insgesamt 27 835 Beschäftigten - rund 13 % - und bei einem Antragsruhestand mit 63 Jahren bei insgesamt 37 315 - 17 %. Diese Szenarien könnten im Worst Case natürlich Realität werden.

Basierend auf der Versorgungsempfängerstatistik lässt sich für das verbeamtete Personal - für Tarifbeschäftigte wird diese Statistik im Landesamt für Statistik nicht geführt - seit 2021 ein Trend zu einem immer früheren Ausscheiden aufgrund der Nutzung der Antragsaltersgrenze zum derzeitigen Stand nicht feststellen. Es scheint derzeit - mit Stand 2024 - so, dass die Menschen eher regulär in den Ruhestand gehen. Wir müssen aber durchaus beobachten, wie sich das weiterentwickelt.

Insgesamt kommen somit in vielfältiger Hinsicht Herausforderungen auf uns zu. Zum einen das Thema Fachkräftegewinnung: Es kommen weniger Menschen von unten dazu; die nachfolgenden Generationen sind mit Blick auf die Personenzahl nicht mehr so stark aufgestellt wie die Babyboomer-Generation oder die Generation X. Deswegen ist es wichtig, dass wir als Arbeitgeber auch nach außen hin attraktiv auftreten und die Menschen mit unseren arbeitsattraktiven Angeboten erreichen.

Maßnahmen des Landes Niedersachsen

Vorweg ein Punkt: Auch für die Landesregierung ist Aufgabenkritik ein großes Thema. Es kann nicht sein, dass für jeden Weggang eine Person dazukommt. Daher muss man die Frage stellen, ob alle Aufgaben, die im Augenblick erledigt werden, auch in Zukunft erledigt werden müssen.

Hierzu ist bei uns im Innenministerium - das hatte ich bereits bei der Vorstellung des Personalstrukturberichts im vergangenen Jahr erwähnt - das landesweite Geschäftsprozessmanagement angesiedelt und seit Anfang 2024 für alle Ressorts verbindlich eingeführt. Ziel ist eine Analyse der Prozesse - Wie effektiv sind sie, und lässt sich etwas besser gestalten? -, um die Prozesse dann womöglich auch zu digitalisieren und zu automatisieren und das Personal eventuell auch zu entlasten. Denn es ergibt wenig Sinn, Prozesse, die nicht effektiv sind, zu digitalisieren.

Im vergangenen Jahr hatte ich von ungefähr 450 priorisierten Prozessen berichtet, aktuell sind es 633. Davon sind 159 Prozesse bereits optimiert und eingeführt oder stehen kurz vor der Einführung. 117 Prozesse wurden auch bereits digitalisiert.

Ich möchte noch das sehr wichtige Thema Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN) bzw. die Strategie „Digitale Verwaltung 2030“ erwähnen, die im Sommer 2023 eingeführt wurde und uns auch im Innenministerium immer wieder berührt. Hierbei geht es um die digitale Transformation der gesamten niedersächsischen Landesverwaltung. Des Weiteren wurde im letzten Jahr als Bestandteil der Initiative „Einfacher, schneller, günstiger“ das Vorhaben zum Abbau von Dokumentations- und Berichtspflichten eingeführt, mit dem Ziel, Bürokratie abzubauen.

Ich möchte nun auf Punkte eingehen, die ich mit meinem Referat 14 - Arbeitgebermarketing, Ressortübergreifende Personalentwicklung, Nachwuchsgewinnung - zu verantworten habe. Ich habe bereits die allgemeine Verwaltung erwähnt und welche Abgänge wir dort zu erwarten haben werden. Für das dazugehörige duale Bachelorstudium haben wir in der letzten Zeit in Hannover und in Osnabrück erfreulicherweise recht erfolgreich Studierende gewinnen können. Im Jahr 2015 wurde das Studium wiedereingeführt, und wir haben damals mit 30 Studierenden begonnen. Diese Zahl haben wir kontinuierlich auf 150 Studierende erhöht. Unser Auswahlverfahren für die Studierenden haben wir hinsichtlich seiner Effektivität und Zielerreichung evaluieren lassen. Zentral war die Frage, ob wir die Menschen finden, die wir später in der Landesverwaltung brauchen und die das Potenzial mitbringen, damit die Landesverwaltung leistungsstark ist. Dies wurde uns wissenschaftlich bestätigt, sodass wir uns einigermaßen gut damit fühlen, wie wir es zurzeit machen.

Den Bereich der Verwaltungsinformatik haben wir auch weiter ausgebaut - darüber hatte ich im vergangenen Jahr bereits berichtet. In der Fachrichtung Verwaltung haben wir in diesem Bereich 25 Stipendienplätze. Seit dem vergangenen Jahr gibt es zusätzlich 15 Stipendienplätze für den Bereich der Polizei, um dort die digitale Polizeiarbeit, insbesondere im Bereich Cybercrime-Bekämpfung und IT-Forensik besser durch Menschen betreuen zu können, die die Schnittstelle zwischen Verwaltung und IT stärken sollen. Auch hierfür laufen die Auswahlverfahren in meinem Referat. Wir sind recht zufrieden, da wir zum Beispiel insbesondere im Bereich der Polizei alle Stipendienplätze besetzen konnten.

Darüber hinaus haben wir in Niedersachsen, wie Sie wissen die Dachmarke „Arbeitgeber Niedersachsen - Sicher“ entwickelt, um das Land Niedersachsen als Arbeitgeber nach außen über Marketing sichtbar zu machen. Mithilfe dieser Dachmarke und unserer Internetseite Karriereportal bewerben wir die 139 verschiedenen Berufsbilder, stellen die Berufe vor und berichten mit Blogbeiträgen von Personen, die in den jeweiligen Bereichen arbeiten, über Spannendes.

Daneben nutzen wir verschiedene Social-Media-Kanäle, um auch auf das Karriereportal zu verlinken. So sprechen wir zum Beispiel über Instagram eher eine sehr junge Zielgruppe etwas leichter und mit Unterhaltungswert an. Seit Neuestem haben wir uns aber auch auf LinkedIn etabliert. Hier haben wir die Möglichkeit, Personen, die sich für das Land Niedersachsen interessieren, Jobs anzubieten und sie auf unser Karriereportal und die dortige Jobbörse zu leiten, um ihnen weitere Informationen zur Verfügung zu stellen. Auf LinkedIn haben wir inzwischen mit 17 000 Followern seit dem vergangenen Jahr eine wirklich gute Followerzahl erreicht. Bei Instagram liegen wir bei ca. 10 000. Hier entwickelt es sich nicht ganz so stark nach oben, aber auch positiv.

Daneben nutzen wir auch klassische Medien, um Werbung zu betreiben: Folierung auf Dienstfahrzeugen, Werbeveranstaltungen in Schulen, Out-of-home-Kampagnen und Messebesuche. Wir bedienen 20 landesweite Messen und waren beim Tag der Niedersachsen, der IdeenExpo und den Finals vertreten. Die Messeauftritte gestalten wir regelmäßig nicht alleine, sondern mit

den Ressorts zusammen, weil auch die sich dort darstellen sollen unter der Dachmarke „Arbeitgeber Niedersachsen - Sicher“, um die Informationen, die sie jeweils für ihre Bereiche als wichtig erachten, an die Interessierten zu bringen. Wir können aus Sicht unserer Mitarbeitenden natürlich immer nur übergeordnet agieren. Deswegen ist diese Zusammenarbeit auch wirklich sehr wichtig.

Da das Thema Internetpräsenz und Social Media inzwischen eine große Bedeutung bekommen hat, haben wir einen echten Schwerpunkt hierauf gesetzt. Auch deswegen bieten wir unser Karriereportal mithilfe einer dahinter geschalteten KI mittlerweile in neun Sprachen an - Deutsch, Arabisch, Türkisch, Spanisch und andere. Das umfasst sämtliche Inhalte auf dieser Seite, egal ob Jobangebote oder Informationen und Hinweise. Auch mit Blick auf das Thema Migration ist das neben unserer Landingpage, wo wir Informationen zur Sprachförderung und weitere Hilfestellungen zum Einstieg in die Angebote zum Lernen der deutschen Sprache anbieten, ein wichtiger Schritt, damit sich die Menschen danach erfolgreich bewerben können.

In Abgrenzung zur Privatwirtschaft werben wir natürlich auch mit den Vorteilen, die wir für uns als Arbeitgeber sehen. Gerade mit Blick auf VW und Bosch ist natürlich das Thema Arbeitsplatzsicherheit immer ein Thema, das bei uns großgeschrieben wird. Aufgrund unserer Größe und den verschiedenen Ressorts mit verschiedenen Einsatzmöglichkeiten bieten wir auch eine hohe Vielfältigkeit, damit jede und jeder die Möglichkeit hat zu schauen, wo sie oder er sich sinnstiftend einbringen oder auch verändern kann, wenn man schon länger dabei ist.

Wir haben aber auch flexible Arbeitszeitformate; Telearbeit und Homeoffice sind in den meisten Bereichen möglich, wenn auch nicht in allen. Bei der Polizei im Einsatzstreifendienst sind diese Möglichkeiten zum Beispiel sicherlich eingeschränkt. Grundsätzlich bieten wir aber eine gute Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege.

Beim Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) haben wir zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Personal- und Führungskräfteentwicklung etabliert.

Sehr positiv ist auch unser Betriebliches Gesundheitsmanagement mit zum Beispiel CARE, das, glaube ich, sehr einzigartig ist und für Menschen, die psychische Probleme haben, relativ niedrigschwellig ein erstes Beratungsangebot gewährleistet. Es wird auch gut nachgefragt, sodass wir immer wieder Personal rekrutieren müssen, dass das weiter unterstützt.

Die Personalbindung ist ein weiteres wichtiges Thema, denn wir wollen natürlich nicht nur neue Menschen für uns gewinnen, sondern auch, dass die Menschen, die bereits bei uns arbeiten, gerne beim Land Niedersachsen arbeiten. Deswegen überarbeiten wir zurzeit unser Konzept für Personalentwicklung. - Das dauert leider schon etwas zu lange. Ich finde, wir müssen hier auch langsam zum Abschluss kommen. Die Abstimmungsprozesse sind manchmal einfach zu lang. - Das aktuelle Konzept stammt aber von 2012 und bedarf deshalb dringend einer Überarbeitung. Es muss schlanker werden und auch die neuen Bedürfnisse der Landesverwaltung an unser Personal - Schlüsselqualifikationen sowie auch Digitalisierungs- oder Umweltkompetenz - zum Ausdruck bringen. Wir befinden uns hier aber in den letzten Zügen, und es ist geplant, die Kabinettsvorlage bis Jahresende fertigzustellen.

Auch im vergangenen Jahr habe ich bereits zur Kabinettsvorlage „Demografiefeste Verwaltung“ aus dem Jahr 2024 berichtet, die sich in der Umsetzung befindet. Sie umfasst verschiedene

Aspekte wie zum Beispiel eine Flexibilisierung laubahnrechtlicher Vorgaben und Weiterentwicklungen im Bereich der Arbeitszeit, unter anderem Lebensarbeitszeitkonten.

Des Weiteren zählt hierzu die Einführung eines landesweiten Firmenfitnessangebots - das ging auch durch die Presse. Hier warten wir natürlich auf die Umsetzung. Einige Dinge mussten hier aber noch angepasst werden; europaweite Vergabeverfahren haben so ihre Tücken. Aus rechtlicher Sicht ist das recht anspruchsvoll. Wenn dieses Angebot aber einmal umgesetzt ist, werden wir auch darüber Mitarbeiterbindung herstellen können, denn viele warten sehr darauf.

Ich möchte noch kurz auf das Wissensmanagement eingehen. Wenn Menschen in den Ruhestand gehen oder den Arbeitsplatz aus anderen Gründen verlassen, dann ist es immer wichtig, dass die vertretende Person die Möglichkeit hat, an Informationen zu kommen. Natürlich gibt es durch die E-Akte bereits eine bessere, digital abrufbare Dokumentation. Doch wir müssen uns damit auch strategisch auseinandersetzen und auf einer übergeordneten Ebene einen Leitfaden zur Verfügung stellen - auch das läuft bei mir im Referat -, in dem Anregungen und Hilfestellungen zu finden sind, zum Beispiel dazu, wie ein Arbeitsplatz schon heute gestaltet werden kann, damit die Aufgaben dieses Arbeitsplatzes morgen von einer neuen oder vertretenden Person ausgeführt werden können. Hierfür werden beim SiN auch entsprechende Fortbildungen angeboten. Wir haben auch Wissensmoderatorinnen und -moderatoren eingeführt, die das Thema in den Behörden begleiten sollen. Letztlich muss jedes Ressort und jede Behörde das eigenständig umsetzen; die übergeordnete Betrachtung ist eigentlich nur eine Hilfestellung.

Diesbezüglich stellen wir zurzeit auch Gedanken an, wie wir Prozesse mithilfe der Kombination aus Geschäftsprozessmanagement und künstlicher Intelligenz gut gestalten können. Hier befinden wir uns zwar noch am Anfang, aber ich glaube, das könnte eine gute Möglichkeit sein, um bei Übernahme eines neuen Arbeitsplatzes schneller an Informationen zu gelangen.

Ein letzter kurzer Ausflug in Richtung Weiterbildung: Wir möchten auch den Tarifbeschäftigten die Möglichkeit geben, sich weiterzuentwickeln. Am SiN bieten wir über die Verwaltungslehrgänge I und II die Möglichkeit, in andere Tarifbereiche aufzusteigen. Dieses Angebot haben wir jetzt noch weiter ausgebaut, weil wir noch mehr Menschen die Möglichkeit geben wollen, sich gut zu entwickeln.

Wir stehen, wie gesagt, vor großen Herausforderungen und müssen uns sehr vielfältige Gedanken machen.

Aussprache

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Vielen Dank für diese ausführliche Darstellung. Es ist immer wieder interessant, zu hören, wie sich die Dinge im Kleinen entwickeln.

Sehr wichtig ist, dass wir darauf hinarbeiten müssen, aus diesen Zahlen eine vernünftige Strategie für alle Bereiche der Landesverwaltung zu machen. Gleichzeitig müssen wir einen differenzierten Blick darauf richten, was es an reinen Verwaltungsleistungen gibt. Wollen wir in diesem Bereich immer mehr Staat aufbauen? Müssten wir nicht schauen, wo wir Leistungen reduzieren können, auch aufs Personal bezogen? Gleichzeitig gibt es Bereiche wie Polizei, Schule, Justiz und - damit haben wir uns in der heutigen Anhörung unter Tagesordnungspunkt 1 schon

befasst - Finanzverwaltung, in denen wir genügend Man- und Womanpower brauchen, um bestimmte Dinge umsetzen zu können.

Was mir beim Durcharbeiten des Personalstrukturberichts aufgefallen ist, ist die Teilzeitquote. Die Frage ist: Wie können wir es - bei allem Verständnis, das man für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben sollte - schaffen, als Arbeitgeber attraktiver zu werden, damit die Personen, die sich für diesen Weg entschieden haben, wieder mehr ihrer Zeit am Arbeitsplatz zu verbringen? Wie Sie ausgeführt haben, ist die Frauenquote mit 61 % sehr hoch. Die Teilzeitquote unter den Frauen beträgt 51 %. Hier müssen wir schauen, wie wir das besser hinbekommen.

Auch interessant finde ich einen Aspekt, den Sie auch im Bericht erwähnen, nämlich die Fluktuation. Es gibt 41 000 Fälle von Personalbewegungen - Vertragsende, Ruhestand und Kündigung. Ist der Arbeitgeber Land doch nicht so attraktiv? Wo gehen die Leute hin, wenn sie gehen? Vielleicht wäre das ein Ansatzpunkt, um etwas zu verbessern.

Insgesamt darf es natürlich nicht darauf hinauslaufen, dass wir bei 50 000 Personen, die wir in den nächsten zehn Jahren verlieren, einfach wieder 50 000 Leute einstellen. Vielmehr müssen wir schauen, wo wir aufgrund von Digitalisierung besser und effizienter werden können. Wie schon gesagt, sollte es nicht darum gehen, den Staat zu sehr auszubauen, sondern zu schauen: Wie können die bestehenden Aufgaben gut, aber mit dem vorhandenen Personal so erledigt werden, dass die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht überfordert werden? Welche Vorschriften können vielleicht auch entfallen?

Ich würde auch gern auf die Frage zu sprechen kommen, welche Auswirkungen die Maxime „Einfacher, schneller, günstiger“ von Ministerpräsident Lies haben wird. Sie wollen ja in der Staatskanzlei erfragen, was dahin gehend tatsächlich passieren soll. Welche Pflichten werden abgeschafft, und welche Auswirkungen hat das auf das Personal? Das ist sehr wichtig, denn es nützt nichts, Aufgaben abzuschaffen und gleichzeitig Personal für andere Aufgaben einzustellen. Es ist zentral, dass das vorhandene Personal besser zur Erbringung von Leistungen eingesetzt wird, anstatt immer neue interne Verwaltungsaufgaben zu schaffen.

Ich habe noch eine Reihe von konkreten Fragen.

Erstens. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass manche Stellenausschreibungen im Wettbewerb mit den Kommunen, dem Bund und auch der Privatwirtschaft erfolglos bleiben?

Zweitens. Ich habe eben schon die Teilzeitquote angesprochen. Welches zusätzliche Arbeitskräftepotenzial sehen Sie innerhalb des vorhandenen Personals? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie freiwillige Arbeitszeiterhöhungen attraktiver machen?

Drittens. Welche Aufgaben, Vorschriften und Dokumentationspflichten will die Landesregierung abschaffen, Stichwort „Einfacher, schneller, günstiger“?

MR'in **Jordan** (MI): Eine gewisse Fluktuation ergibt sich natürlich dadurch, dass Arbeitsverträge enden und das betreffende Personal uns verlässt, gegebenenfalls auch zu anderen Arbeitgebern. Wenn Verträge altersbedingt enden, dann haben wir natürlich entsprechende Informationen. Aber Menschen verlassen die Landesverwaltung auch aus ganz anderen, individuellen Gründen - etwa, wenn sie ein anderes Bundesland gehen, eine Familienzusammenführung vollziehen oder möglicherweise auch attraktivere Angebote haben; das kann man nicht

ausschließen. In solchen Fällen kann ich nicht berichten, was die Gründe sind. Es gibt auch eine interne Fluktuation, wenn Menschen beispielsweise von einem Ausbildungs- in ein festes Anstellungsverhältnis aufsteigen oder sich in ein anderes Ressort verändern.

Herr **Dr. Soyka** (LSN): Ergänzend dazu ein methodischer Hinweis: Die Personalstatistik ist eine reine Bestandsstatistik. Wir kennen daher nur die Personalzahlen zu einem Stichtag, hier zum 30. Juni. Für Aussagen zur Fluktuation muss man sich gewissermaßen eines methodischen Tricks bedienen: Wir lassen uns den Bestand in zwei verschiedenen Monaten melden und vergleichen diese Zahlen miteinander, woraus wir Rückschlüsse ziehen können. Wenn allerdings ein befristeter Vertrag ausläuft, die betreffende Person dann einige Monate pausiert und danach neu eingestellt wird, können wir das nicht erkennen. Auch solche Fälle wird es geben. Die Statistik ist insofern nicht dafür gedacht, Lebensläufe zu verfolgen.

MR'in **Jordan** (MI): Die Frage, warum Ausschreibungen möglicherweise erfolglos bleiben, treibt uns mit Blick auf das Thema Sichtbarkeit um. Der Auftrag an mein Referat und mich ist, das Land als Arbeitgeber sichtbar zu machen.

Das betrifft insbesondere Social-Media-Möglichkeiten wie LinkedIn, die wir noch viel stärker ausbauen möchten. Natürlich wollen wir aus dem Bereich der Schülerinnen und Schüler rekrutieren, aber insbesondere auch Fachkräfte für spezielle Bereiche, die schon eine Ausbildung oder Berufserfahrung mitbringen sollten. Um diese zu erreichen, bietet LinkedIn eine Möglichkeit, weil sich viele Menschen, die schon im Berufsleben sind, bei LinkedIn mit ihren Berufen darstellen. Dort gibt es auch eine Recruitingmöglichkeit, um Personen mit dem Profil, das wir ausschreiben, gezielt Informationen zukommen zu lassen. Wir hoffen, darüber eine noch bessere Resonanz erzeugen zu können.

Grundsätzlich führt an dieser Stelle die Vielfalt der Möglichkeiten zum Erfolg; nur das eine zu tun und das andere zu lassen, bringt meines Erachtens nicht viel. Beispielsweise beginnt im September eine neue Kampagne des Arbeitgebermarketings, mit der wir Menschen auf verschiedenen Kanälen auf uns aufmerksam machen möchten, etwa über große Plakataktionen, Spotify-Ads, YouTube-Ads und Lichtprojektionen in ganz Niedersachsen. Das sollte die Sichtbarkeit aus meiner Sicht deutlich erhöhen - auch im Vergleich zum vergangenen Jahr, wo diese Maßnahmen nicht so ausgeprägt waren. Wir sind dabei durch unsere Finanzmittel begrenzt - wir haben keine 10 Mio. Euro dafür -, mit denen wir haushalten müssen. Aber wir tracken solche Maßnahmen über QR-Codes, sodass wir feststellen können, wie viele Interessierte sich das angeschaut haben.

Darüber hinaus gibt es die sogenannte Jobbörse im Karriereportal mit einem Onlinebewerbungsmodul, über das alle Stellenanzeigen bei uns im Land Niedersachsen bedient werden. Auch dort können wir feststellen, wie viele Personen sich beworben haben. Wenn wir das mit der Analyse unserer parallel laufenden Werbeaktionen kombinieren - wir werben etwa auch mit Videos für bestimmte, besonders gefragte Berufe -, dann können wir sehen, wie sich die Werbung auf die Zugriffe auf Stellenanzeigen für spezielle Berufe auswirkt.

Ihre Frage zum Thema Arbeitszeiterhöhung kann ich Ihnen nicht beantwortet, da hierfür das Referat 12 des Innenministeriums zuständig ist. Wir werden die Frage aber gern zur nachträglichen Beantwortung mitnehmen.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Die 50 000 Personen, die den Landesdienst in den nächsten zehn Jahren verlassen werden, stellen fast ein Viertel des Stammpersonals dar. In welchen Bereichen

kommt das hauptsächlich zum Tragen? Wo genau müssen wir da ansetzen, also in welchen Ministerien und mit welchen Maßnahmen?

Ich habe außerdem eine Nachfrage zu dem, was Sie zuletzt ausgeführt haben. Sie sagten: *Wir werben*. Ich habe in diesem Sommer das Studienseminar für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bei uns in Cuxhaven besucht. Dort hieß es, es sei ihnen verboten, zu werben. An dieser Stelle geht es um Lehramtsstudierende innerhalb des Landes Niedersachsen. Wer ist also „wir“? Wer ist für die diversen Ressorts und die 139 verschiedenen Berufsbilder im Landesdienst zuständig?

MR'in **Jordan** (MI): Unsere Angebote als Arbeitgebermarketing gelten natürlich für alle Ressorts. Grundsätzlich kann auch das Kultusministerium enger mit uns zusammenarbeiten. Es gibt allerdings das Zugeständnis, dass Bereiche, die schon ein eigenes Marketing auf die Beine gestellt haben, dies natürlich auch weiterhin tun und selbst bestimmen dürfen, wie sie Nachwuchsgewinnung betreiben wollen. Die Polizei ist insoweit ebenso selbstständig aufgestellt wie der Justizbereich, die Bau- und die Finanzverwaltung. Wir bemühen uns durchaus, diese Bereiche übergeordnet zu integrieren, nichtsdestotrotz gilt das Ressortprinzip. Die Ressorts haben jeweils eigene Strukturen, Vorgaben und Leitlinien, das Ganze umzusetzen. Wenn es zum Beispiel im Bereich der Schulen entsprechende Ansagen gibt, dann sind wir an dieser Stelle zunächst außen vor. Natürlich können wir mit dem Kultusministerium darüber sprechen, aber dieser Bereich verantwortet seine Nachwuchsgewinnung selbst.

Zu Ihrer Frage, welche Bereiche in den nächsten zehn Jahren besonders betroffen sind: Das sind die Vermessungs- und Katasterverwaltung, die Kampfmittelbeseitigung, der Justizvollzug, die Landesforsten, der NLWKN, das Staatliche Baumanagement, die Straßenbauverwaltung, die Gewerbeaufsichtsverwaltung, die Landespolizei und die Steuerverwaltung. Diese Bereiche liegen alle über 24 %. Aus der genannten Reihenfolge ergibt sich der jeweilige Bedarf, der durch Abgänge entsteht. Die Hochschulen und Schulen sind nicht ganz stark betroffen; sie liegen unter 24 % - bezogen auf den von uns errechneten Moment des Abgangs in zehn Jahren, mit dem wir uns hier befassen. Die betreffenden Personen gehen natürlich nicht alle zu einem Stichtag, aber das ist der Abbau bis dahin, dem man begegnen muss.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Was die Unterrichtsversorgung angeht, ist die Lage in Niedersachsen insgesamt sehr differenziert: An den Universitätsstandorten ist die Unterrichtsversorgung gut, aber in den ländlichen Regionen zum Teil sehr schlecht. Daher bitte ich - gern auch im Nachgang - um Informationen zu den Regelungen bezüglich des Arbeitgebermarketings seitens des Kultusministeriums.

MR'in **Jordan** (MI): Wie ausgeführt, können wir dem Kultusministerium an dieser Stelle keine Vorgaben zu dessen eigenen diesbezüglichen Aktivitäten machen. Ich leite Ihre Frage aber gerne an die zuständige Ansprechperson in dem Ressort weiter.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Ich danke Ihnen im Namen der Koalitionsfraktionen für die Vorstellung des Personalstrukturberichts, der eine gute Grundlage für die weitere Beratung in den Folgejahren darstellt.

Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass das Thema Ausbildung seit längerer Zeit wieder einen höheren Stellenwert für das Land Niedersachsen hat. Nachdem die Niedersächsische Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege 2007 aufgelöst wurde, hat das Land zunächst nicht mehr

selbst für den Verwaltungsdienst ausgebildet. Nunmehr, so habe ich Ihrem Bericht entnommen, sind alle 150 entsprechenden Studienplätze belegt, und es gibt im Anschluss eine gute Verwendung für dieses Personal. Das zeigt, dass das Ganze gut koordiniert wird und zielgerichtet läuft. Dafür vielen Dank.

Ich nehme beispielsweise auch im Gespräch mit meiner örtlichen Straßenbaubehörde wahr, dass die Ausbildung von Anwärtern wieder verstärkt wurde. Das zieht sich wie ein roter Faden durch viele Bereiche. Meines Erachtens ist es wichtig, die eigene Ausbildung wieder in den Mittelpunkt zu stellen.

MDgt **Dr. Lindner** (LRH): Auch der Landesrechnungshof bedankt sich für die Unterrichtung.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Situation hinsichtlich des Altersdurchschnitts der Landesbediensteten schon spürbar verbessert hat. Das sehen wir als Zeichen dafür, dass die Maßnahmen für Personal- und Nachwuchsgewinnung jetzt Früchte tragen. Das gilt auch für die von Ihnen genannten Aspekte Aufgabenkritik, Prozessmanagement und konsequente Digitalisierung. Wir als Rechnungshof freuen uns darüber natürlich, weil wir dazu seit vielen Jahren immer wieder Empfehlungen aussprechen und das insoweit unterstützen. In diesen Bereichen dürfte sicherlich auch noch mehr möglich sein.

Ein weiterer Bereich, in dem mit Sicherheit noch mehr getan werden könnte, ist die Bindung älterer Bediensteter. Bekanntlich empfiehlt der Landesrechnungshof seit vielen Jahren, die besonderen Ruhestandsregelungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Zuletzt haben wir das im Jahresbericht 2025 aufgegriffen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir der Landesregierung im Rahmen einer laufenden Prüfung in Kürze weitere konkrete Empfehlungen zu diesem Bereich übermitteln werden und dieses Thema auch im Jahresbericht des nächsten Jahres adressieren werden, sodass sich dann auch der Haushaltsausschuss und der Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ damit befassen wird.

*

Der mitberatende **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis
